

POSTE ITALIANE s.p.a.
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)
art. 1, comma 2,
NE BOLZANO.

THEMA

**Bausparen
startet 2015**

50 JAHRE ASGB
MITREDEN LOHNT SICH

aktiv

ACHTUNG!

Nicht vergessen
den Mitgliedsausweis
auf der letzten Seite
zu entnehmen

SÜDTIROLER GESUNDHEITSWESEN

**Offener Brief an
Landesrätin Stocker**



AKTUELL

Seite 04 – 13

- 4** Offener Brief an die Landesrätin für Gesundheit Martha Stocker
- 6** Der Landeshaushalt als Chance zur Schaffung von Vertrauen und neuen Arbeitsplätzen
- 8** Sonntagsschließung der Geschäfte wichtiger als der Josefitag
- 8** Tony Tschenett als ASGB-Vorsitzender bestätigt
- 9** Ausschreibungen von Dienstleistungen des Landes
- 10** Die Verbraucherzentrale feiert ihr 20-jähriges Jubiläum
- 11** Verbrauchertelegramm

THEMA

Seite 14

- 14** Das Bausparen startet 2015 - ASGB fordert Nachbesserungen

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 19 – 22

- 19** **NHRUNGSMITTEL**
Landeszusatzvertrag für Bäckereibesetzte
- 20** **GRAFISCHE INDUSTRIE**
Kollektivvertrag erneuert
- 21** **TRANSPORT & VERKEHR**
Ratespiel der Fachgewerkschaft
- 21** **TRANSPORT & VERKEHR**
Steuerrückvergütung bei der SAD
- 22** **WILDBACHVERBAUUNG**
Der Vorstand verabschiedet Alfons Pfattner
- 22** **LANDESBEDIENSTETE**
Informationen an Mitglieder
Schulwartinnen und Schulwarte

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 23 – 27

- 23** Staatliches Familiengeld
- 25** Abänderung der Weitergabe des Nachnamens an die Kinder
- 26** Trennung und Scheidung werden einfacher
- 327** Ministerpräsident Renzi kappt die Finanzierung der Patronate

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 28 – 30

- 29** Die Rentner auf Kulturreise an Mosel und Rhein
- 30** Jahresversammlungen der Bezirke



ASGB-Jugend
Seite 15-18

4 SEITEN Beilage
zum herausnehmen

TONY TSCHENETT

Jahresrückblick

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und wir blicken auf ereignisreiche 12 Monate zurück.

Weltpolitische Krisenherde führten dazu, dass seit dem zweiten Weltkrieg nie so viele Menschen auf der Flucht waren wie heute. Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ hat nach militärischer Eroberung eines zusammenhängenden Gebietes im Nordwesten des Irak und im Osten Syriens einen sich als Kalifat bezeichnenden Staat ausgerufen, und treibt Millionen von Menschen in die Flucht. In der Ostukraine fordern Pro-russische Separatisten die Abspaltung und den Anschluss an Russland und provozieren kriegsähnliche Auseinandersetzungen vor den Toren Europas.

In unserem Land haben die Politikerpensionen und zuletzt die geplante Schließung der Krankenhäuser von Sterzing, Innichen und Schlanders zu Protesten der Mitarbeiter und Bürger geführt.

Die Menschen können es nicht verstehen, dass Politiker Millionen Euro an Vorschüssen auf ihre Pensionen ausbezahlt erhalten, und Rentner teilweise mit Mindestpensionen von nicht einmal 500 Euro über die Runden kommen sollen. Ob diese Aktion rechtlich in Ordnung war oder nicht möchte ich nicht kommentieren, moralisch ist sie



jedoch verwerflich. Der Plan, die kleinen Krankenhäuser in Tageskliniken umzuwandeln, ohne die MitarbeiterInnen und die BürgerInnen vor Ort miteinzubeziehen, war politisch unklug und der Protest vorhersehbar. Nun, nachdem so viel Porzellan zerschlagen wurde, muss versucht werden, für alle Beteiligten einen gangbaren Weg zu finden.

Von 2014 positiv in Erinnerung bleiben wird unsere

50-Jahr-Feier, bei der wir auf schwere aber auch erfolgreiche Jahre zurück blicken konnten. Wir werden auch 2015 wieder all unsere Kraft für die arbeitenden Menschen in unserem Lande aufwenden, wir werden uns zu Wort melden, die Probleme klar ansprechen und gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Politik versuchen das Beste für unsere Mitglieder und der Arbeiterschaft insgesamt zu erreichen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine besinnliche Adventszeit, schöne, erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Neue Jahr 2015.

Euer
Tony Tschenett
 Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
 ASGB, 39100 Bozen,
 Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
 Helmut Renzler

Druck:
 Fotolito Varesco
 Erscheint monatlich
 Eingetragen am Landesgericht,
 Bozen, am 23. März 1978,
 Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
 Priska Auer
 Werner Blaas
 Gottfried von Dellemann
 Markus Dibiasi
 Richard Goller
 Brigitte Hofer
 Alexander Oberkofler
 Alex Piras
 Christine Staffler
 Tony Tschenett
 Wally Wörmle
 Karin Wellenzohn
 Alexander Wurzer

Aufnahmen:
 Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
 Priska Auer

Gestaltung:
 Priska Auer

Layout & Grafik:
 Mediamacs Bozen

Offener Brief an die Landesrätin für Gesundheit **Martha Stocker**

Der ASGB hat im Rahmen der aktuellen Diskussion um das Südtiroler Sanitätswesen kürzlich einen offenen Brief an die zuständige Landesrätin Martha Stocker verfasst, den wir hier aus Platzgründen in Auszügen wiedergeben. Das vollinhaltliche Schreiben kann auf unserer Internetseite www.asgb.org nachgelesen werden: [Reformvorschläge für das Südtiroler Gesundheitswesen](#)

Sehr geehrte Frau Landesrätin

Die Altersentwicklung der Bevölkerung, die angeblichen rechtlichen Vorgaben des Staates, die rechtlichen Vorgaben der EU und der drohende Ärztemangel sind einige Punkte, die eine Reform im Südtiroler Gesundheitswesen notwendig machen. Darin stimmen wir mit Ihnen überein.

Das absolute Ziel muss aber weiterhin die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Menschen in Südtirol auf hohem Niveau sein. Dies ist mit der geplanten Reform, die einer schlechenden Privatisierung gleicht, nicht gewährleistet. Das Gesundheitswesen ist für den ASGB eine öffentliche Zuständigkeit, weil nur dadurch garantiert ist, dass alle Südtiroler Bürger/innen einen gleichberechtigten Zugang zu den Gesundheitsleistungen haben.

Wir erinnern daran, dass die Ausgaben für das Südtiroler Gesundheitswesen im mitteleuropäischen Vergleich im unteren Drittel liegen (6,1 Prozent BIP 2011). Um zu verhindern, dass die Sparwut die Qualität der Gesundheitsleistungen verschlechtert, müssen die notwendigen Maßnahmen zusammen mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden. Im Vordergrund muss dabei die Steigerung der Qualität für die Patienten stehen. Dies setzt allerdings voraus, dass von politischer Seite Entscheidungen getroffen werden, die auch die Arbeitsbedingungen im Südtiroler Gesundheitswesen verbessern.

Daher haben wir die Vorschläge, Forderungen und Ideen des Sanitätspersonals und der Bevölkerung der in erster Linie von Ihren Reformabsichten betroffenen Krankenhäuser gesammelt und listen diese in der Folge auf:

Landesgesundheitsplan

In erster Linie muss der seit dem Jahr 2002 (!) ausständige Landesge-

sundheitsplan erstellt werden. Die Ziele und Vorgaben für die Gesundheitsversorgung in den nächsten 5-10 Jahren müssen klar festgeschrieben werden. Gerade das Fehlen einer klaren Richtungsvorgabe und eines einheitlichen Konzeptes hat doppelgleisige Strukturen und die Überschneidung bei Entscheidungskompetenzen geschaffen, eine mangelhafte Vernetzung zwischen Territorium und Krankenhäusern bewirkt und fragwürdige Beraterverträge ermöglicht, die allesamt zu einer Kostensteigerung beitragen haben.

Verwaltungsreform

Die Verwaltungsreform im Gesundheitswesen ist schon lange im Gange, aber ohne ein erkennbar positives Ergebnis. In Ihrem Reformkonzept erkennen wir keine klare Richtlinie. Neben einer Strukturreform bedarf es auch einer Reform mit dem Ziel des Bürokratieabbaus. Daher sehen die Forderungen des ASGB für die Verwaltung wie folgt aus:

- **Überprüfung aller Berateraufträge und Konventionen** im Südtiroler Sanitätsbetrieb. Analyse darüber, was mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden kann und für welche Arbeiten es hingegen Neueinstellungen braucht.
- **Vereinheitlichung des Informatiksystems** aller Bezirke sowie der einzelnen Abteilungen und Dienste, um effizienter arbeiten und planen zu können. Dazu müssen die derzeitigen Verträge überprüft werden und jeder Bezirk hat sich an die Vorgaben zu halten. Bis jetzt wurde nur geredet, es muss endlich gehandelt werden.
- **Transportkosten:** Überprüfung

der Verschreibungen für programmierte Transporte (2013 Ausgaben von 18 Mio. Euro). Es muss vermieden werden, dass Gemeindeärzte Transporte verschreiben, die auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden können.

- **Überprüfung der Konventionen mit privaten Leistungsträgern:** Derzeit werden für Konventionen 45 Mio. Euro ausgegeben. Erneuerung der Konventionen ausschließlich bei Nachweis der Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch öffentliche Strukturen.
- **Ticketeinhebung:** Die Eintreibung der Kostenbeteiligung sowie die Kostenrückerstattung muss einheitlich und effizient und somit neu geregelt werden. Derzeit besteht in diesem Bereich ein enormer Verwaltungsaufwand, welcher das Patientenverrechnungsamt, die Buchhaltung, die Ambulatorien sowie die EDV Brixen, EDV Bruneck, und EDV Bozen-Meran umfasst. Ein nicht unwesentlicher finanzieller Geldanteil kann von den Außenständen (Ticket) eingeholt werden. Erhöhung der Tarife für Patienten aus dem Ausland. Differenzierung des Selbstkostenbeitrages auf alle Erste Hilfe Leistungen je nach Dringlichkeit: „rot“ kostenbefreit, „gelb“ oder „grün“ ticketpflichtig und „weiß“ soll den vollen Preis für die Gesundheitsleistung bezahlen.
- **Heilbehelfe und Diätprodukte:** Es hat sich gezeigt, dass bei einer landesweiten einheitlichen Regelung ein hoher Anteil der Kosten eingespart werden könnte. Nicht benützte Heilbehelfe und ebenso Medikamente können derzeit nicht mehr in den Sprengeln eingezogen wer-



den. Enorme Ausgaben können so verhindert werden. Die Heilbehelfe sollten deshalb nur bei Bedarf und vor allem nur in notwendiger Menge zugestellt werden. Prinzipiell sollten Heilbehelfe und Medikamente über die Krankenhausapotheke ausgegeben werden.

- **Überarbeitung des Gehaltsgefüges bei Führungskräften** bezüglich Überstundenleistung und Reduzierung der **Direktorengehälter**.

Klinische Reform

Die negativen Auswirkungen von Tageskliniken:

Die bestehenden Grundversorgungskrankenhäuser verlieren den vorgesehenen landesweiten Versorgungsauftrag für die Behandlung von Patienten. Die Schwerpunktkrankenhäuser Brixen, Meran und Bruneck können die entsprechende Zunahme an chirurgischen, orthopädischen und gynäkologischen Leistungen nicht gewährleisten. Das erfordert neue Investitionen in den Schwerpunktkrankenhäusern, was mit einem hohem finanziellen Aufwand verbunden ist.

Eine Notaufnahme ist nicht mit einem aktiven Dienst durch die Hau-

särzte vergleichbar, da sie zum Teil mangelnde Erfahrung in der Akutmedizin und instrumentellen Betreuung haben.

Das Fehlen von Hausärzten erschwert einen aktiven Dienst rund um die Uhr. Außerdem ist dadurch die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes nicht garantiert.

Die in den letzten Jahren durchgeführten baulichen Investitionen in Sterzing, Schlanders und Innichen wären überflüssig und diese gemachten finanziellen Investitionen von **über 30 Millionen Euro** müssen gerechtfertigt werden.

Es müssen längere Wartezeiten in den anderen Gesundheitsbezirken angenommen werden.

Im klinischen Bereich verweisen wir auf die Tatsache, dass in der Vergangenheit bereits Dienste in den Grundversorgungskrankenhäusern zusammengelegt und neuorganisiert wurden, um Kosten einzusparen und effizienter zu arbeiten. Diese Dienste wie die Mutter-Kind-Abteilung, das krankenhausesübergreifende Department für Chirurgie, Medizin und Mutter/Kind durch die Reform nun wieder in Frage zu stellen, ist sowohl wirtschaftlich als auch gesundheitspolitisch unvernünftig. Wir fordern die

verantwortliche Politik auf, auch das ärztliche Personal der Peripherie sowie die Allgemeinmediziner in die Planung und Umsetzung der klinischen Reform mit einzubeziehen, was bisher versäumt wurde und zur Benachteiligung der peripheren Krankenhäuser beiträgt.

Wichtig ist es jetzt, Klarheit zu schaffen und die nächsten Schritte zu setzen:

1. Die politischen Grundsatzentscheidungen treffen
2. Den Landesgesundheitsplan ausarbeiten mit den Zielen und Aufgaben für die nächsten 5-10 Jahre
3. Die strukturierte Umsetzung des Landesgesundheitsplans durch den Südtiroler Sanitätsbetrieb

Die Südtiroler Bevölkerung braucht Versorgungssicherheit, nur dann bleibt das Vertrauen in die Gesundheitsversorgung erhalten. Die Angestellten des Südtiroler Sanitätsbetriebes brauchen Planungssicherheit, damit sie sich mit ganzer Kraft ihren Aufgaben in der Gesundheitsbetreuung widmen können. ◀



Der **Landeshaushalt** als Chance zur Schaffung von Vertrauen und neuen Arbeitsplätzen

Der ASGB hat gemeinsam mit den konföderierten Gewerkschaften und dem Unternehmerverband vorliegendes Papier unterzeichnet und dem Landeshauptmann und den Mitgliedern der Landesregierung unterbreitet.

„Entgegen den optimistischen Erwartungen zu Jahresbeginn wird Südtirols Wirtschaft im heurigen Jahr nicht wachsen: das BIP hat sich seit dem Jahr 2007 kaum verändert. Die entscheidenden Herausforderungen der Zukunft werden es somit sein, Vertrauen und neue Beschäftigung zu schaffen. Unsere Unternehmen und

tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen sich tagtäglich für die Entwicklung unseres Landes ein und sind bereit, diese Herausforderungen anzunehmen. Sie haben ein enormes Potenzial, was durch den stetigen Zuwachs an Exporten bestätigt wird. Der Unternehmerverband Südtirol und die Gewerkschaftsorga-

nisationen ASGB, CGIL/AGB, SGB-CISL und UIL-SGK und ASGB teilen die Überzeugung, dass der Erhalt der bestehenden und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen höchste Priorität für diese Landesregierung haben müssen. Aus dieser Überzeugung heraus haben wir als Vertreter der Unternehmen und der Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer am 6. November 2013 das Grundsatzpapier „Gemeinsam für Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet.

Viele unserer Vorschläge in den Bereichen Steuerpolitik, Industriepolitik und Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung wurden von dieser Landesregierung aufgenommen und zum Teil bereits umgesetzt. Auch dank dieser Maßnahmen ist die Zahl der Beschäftigten in Südtirol im Jahr 2014 weiter angestiegen. Das ist ein Zeichen dafür, dass heimische Unternehmen – sofern sie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen vorfinden – auch weiterhin Beschäftigung schaffen.

Gerade um die Situation am Arbeitsmarkt zu stützen, erlauben sich der Unternehmerverband Südtirol und die Gewerkschaftsorganisationen ASGB, CGIL/AGB, SGBCISL und UIL-SGK, der Landesregierung zwei konkrete Vorschläge zu unterbreiten, deren Umsetzung für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen grundlegend sind.

1. Arbeitskosten – Irap-Steuersatz

Die Landesregierung hat den Irap-Steuersatz für das Jahr 2014 auf 2,78 Prozent und für das Jahr 2015 auf 2,68 Prozent gesenkt. Neben dieser strategischen Entscheidung greift nun auch die Befreiung der Arbeitskosten von der Irap-Bemessungsgrundlage, so wie sie auf nationaler Ebene beschlossen wurde. Es ist dies eine weitere zentrale Maßnahme zur Senkung der Lohnnebenkosten. Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen auf internationaler Ebene – wo es die Irap-Steuer nicht gibt – wird dadurch nachhaltig gestärkt. Gerade deshalb ist es aus unserer Sicht von grundlegender Bedeutung, diese Maßnahme nicht nur zu übernehmen, sondern zu verstärken. Die Autonome Provinz Trient dient dabei als Beispiel: im Finanzgesetz, das den Haushalt 2015 begleitet, sind für den Zeitraum zwischen 2015

bis einschließlich 2018 folgende Irap-Steuersätze festgeschrieben:

- Ordentlicher Steuersatz: 2,3 Prozent
- Steuersatz für Betriebe, die die Beschäftigung halten: 1,8 Prozent
- Steuersatz für Betriebe, die den Personalstand um mindestens fünf Prozent aufstocken: 0 Prozent

Diese Maßnahme garantiert der heimischen Wirtschaft Wettbewerbsfähigkeit und fördert die Beschäftigung und die betrieblichen Investitionen zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn dank dieser Initiative können Betriebsabkommen und Maßnahmen für die Ausbildung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeregt werden.

2. Energiepolitik

Wir schätzen die Bemühungen der Landesregierung, die komplizierte Situation auf dem heimischen Energiemarkt zu lösen. Wir sind davon überzeugt, dass dabei nicht die Gewinnmaximierung für die Gesellschafter – also Land und Gemeinden – im Vordergrund stehen sollte, sondern die Definition eines Preises, der für Fami-

lien und Unternehmen von Vorteil ist. Südtirol produziert doppelt so viel Strom, wie das Land selbst verbraucht. Trotzdem sind die Kosten für die Endverbraucher weitaus höher, als im europäischen Durchschnitt. Unabhängig von der Gesellschaftsform, die zur Führung der Südtiroler Wasserkraftwerke vorgesehen wird, gilt es vor allem, die Energiekosten an jene des restlichen Europas anzugleichen.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um der Landesregierung unsere volle Unterstützung anzubieten. Und wir möchten auch bei jenen Reformen mit konkreten Vorschlägen mitarbeiten, die gerade diskutiert werden und vor allem die Sanität und die öffentliche Verwaltung betreffen. Es handelt sich dabei um strategische Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes. Ebenso wichtig ist eine Entbürokratisierung, die nicht länger hinausgezögert werden darf, um auch weiterhin ein gutes Verhältnis zwischen öffentlicher Verwaltung, Bürgern und Unternehmen zu gewährleisten.

Unsere gemeinsame Priorität muss darin liegen, Arbeit zu schaffen! Die Landesregierung hat die große Chance, im Haushaltsgesetz mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein starkes Zeichen zu setzen und damit vertrauensbildend für Familien und Unternehmen zu sein. Genau das ist notwendig, um wieder richtig durchstarten zu können!“ ◀

WICHTIGER HINWEIS

Mitteilung in eigener Sache

Wir ersuchen unsere Leser, uns eventuelle Adressenänderungen mitzuteilen. Weiters ersuchen wir um eine kurze Mitteilung, wenn eine Familie aufgrund von Mehrfachmitgliedschaften zwei oder mehr AKTIV per Post zugeschickt erhält und eine Zeitung ausreichend wäre. Wer unsere Zeitung nur noch „online“ auf unserer homepage „www.asgb.org“ lesen möchte, kann uns dies ebenfalls mitteilen. Danke für eure Mitarbeit!

Sonntagsschließung der Geschäfte wichtiger als der Josefitag

Der ASGB kritisiert die Diskussion, den Josefitag am 19. März anstelle des Pfingstmontags zum Feiertag zu machen und fordert die Politik stattdessen auf, die wirklichen Probleme unseres Landes in Angriff zu nehmen.

„Während die Jugendarbeitslosigkeit weiter steigt, das öffentliche Gesundheitswesen auf dem Prüfstand steht, der Staat ständig neue Angriffe auf unsere Autonomie feuert und die Familien der Arbeitnehmer sowie viele Rentner in unserem Lande schauen müssen, wie sie finanziell bis ans Ende des Monats kommen, haben wir nichts besseres zu tun, als den Landtag mit dem Tausch eines Feiertages zu beschäftigen?“ fragt sich



Alex Piras

der Landessekretär der Fachgewerkschaft ASGB-Handel und Dienstleistungen, Alex Piras. Es wäre weit wichtiger, endlich konkret der zunehmenden Sonntags- und Feiertagsöffnung der Geschäfte in Südtirol entgegenzutreten. Der ASGB kämpfe als Mitglied der „Allianz für den

freien Sonntag“ zusammen mit den anderen Gewerkschaften und weiteren Verbänden gegen diesen Trend an. „Es braucht aber die politische Interventi-

on. Immer mehr Beschäftigte des Handelssektors stehen am Sonntag hinter dem Ladentisch, was das Familienleben beeinträchtigt und sich auch auf das in Südtirol traditionelle Vereinsleben negativ auswirken wird“, so Piras weiter.

„Wir können daher diesem Vorschlag nichts abgewinnen, denn bei der gegenwärtigen Regelung der Öffnungszeiten im Handelssektor müsste ohnehin auch am Josefitag als Feiertag gearbeitet werden“, erklärt der ASGB abschließend. ◀

Tony Tschenett als ASGB-Vorsitzender bestätigt

In seiner ersten Sitzung am 6. Oktober 2014 hat der neu zusammengesetzte Bundesvorstand des ASGB Tony Tschenett als Vorsitzenden bestätigt. Ebenso bestätigt wurden der stellvertretende Vorsitzende Alex Piras sowie die Vertreterin für den Dienstleistungsbereich im Leitungsausschuss des ASGB, Priska Auer. Neu im fünfköpfigen Führungsgremium sind hingegen Petra Nock für den Öffentlichen Dienst sowie Paul Christanell für den Bereich Industrie-Handwerk-Landwirtschaft. Sie ersetzen somit Reinhard Innerhofer und Werner Blaas.

Drei Wochen nach dem 13. Bundeskongress, bei dem auch ihr 50-jähriges Bestehen des ASGB gefeiert wurde, wurde der Leitungsausschuss neu gewählt. Der Bundesvorstand sprach Tony Tschenett, der ohne Gegenkandidat blieb, mit überwältigender Mehrheit sein Vertrauen aus und bestätigte somit den Vorsitzenden des ASGB in seinem Amt.

Tschenett dankte dem Bundesvorstand für das entgegengebrachte Vertrauen und für den Auftrag, die Interessen der ASGB-Mitglieder und der Südtiroler Arbeitnehmer, Familien, Rentner und Jugendlichen weiterhin mit Nachdruck zu vertreten.

„Zur Zeit brennt es aus Arbeitnehmersicht an allen Ecken und Enden. In Südtirol gibt es mehrere soziale

Baustellen wie etwa das Gesundheitswesen, die Jugendarbeitslosigkeit oder die Arbeitslosigkeit aufgrund der anhaltenden Krise und auch aus Rom kommen wöchentlich Hiobsbotschaf-



ten und Verzweiflungsmaßnahmen, die einen generell an der Überlebensfähigkeit dieses Staates zweifeln lassen und Südtirol immer tiefer in eine wirtschaftliche Sackgasse führen“, erklärt Tschenett in einer ersten Stellungnahme nach seiner Wiederwahl.

Es ist wichtig, dass sich die Südtiroler Arbeitnehmerschaft mehr gewerkschaftlich organisiert, um in grundlegenden Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeitsmarkt oder Steuerrecht mehr Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger zu gewinnen, so Tony Tschenett. ◀

Der bestätigte ASGB-Vorsitzender Tony Tschenett

AUSSCHREIBUNGEN VON DIENSTLEISTUNGEN DES LANDES

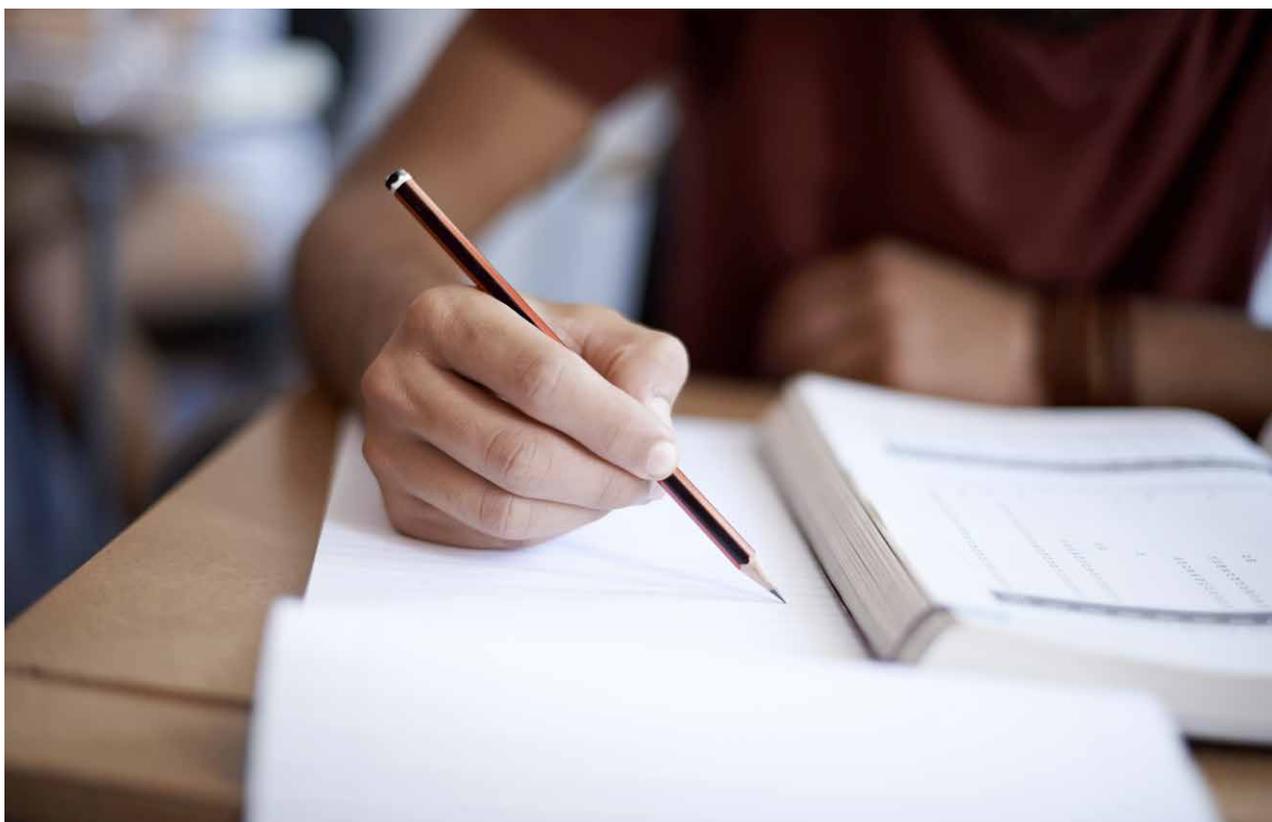
Zweisprachigkeitsnachweis positiv, aber weitere Kriterien notwendig

Der ASGB begrüßt den Beschluss der Landesregierung, bei Ausschreibungen von Dienstleistungen des Landes zunächst den Zweisprachigkeits-Nachweis als qualitatives Kriterium zu bewerten und in einem zweiten Schritt Betriebe ohne Nachweis gar nicht mehr zu Ausschreibungen zuzulassen.

„Diesen Beschluss der Landesregierung können wir nur gutheißen. Dies ist ein erster Schritt um die Qualität der Dienstleistungen zu steigern. Prinzipiell müssen wir bei Vergaben von Aufträgen unsere Prioritäten ändern um regionale Arbeitsplätze abzusichern. Die EU-Vergaberichtlinie von April 2014 bietet die Möglichkeit soziale, nachhaltige und ökologische As-

pekte bei der Ausarbeitung des Vergabegesetzes bei den Ausschreibungen festzulegen. Im sozialen Aspekt muss auf die Einhaltung von Kollektivverträgen, Landeskollektivverträgen und falls vorhanden Betriebsabkommen gepocht werden. Außerdem soll der Einsatz von Leiharbeitern zukünftig stark eingeschränkt und wenn möglich sogar vermieden werden. Der Er-

berücksichtigung der Beschäftigung von Eigenpersonal, Lehrlingen und älteren Arbeitnehmern oder umweltfreundlicher Bauführung, nicht die notwendige Priorität geschenkt. Dies gilt zukünftig geändert, um kleinen und mittleren Betrieben mit Eigenpersonal die Chance zu geben, gegen Billigstanbieter im Wettbewerb zu bestehen. Um die Konkurrenzfähigkeit



pekte in Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu berücksichtigen.“, erklärt Tony Tschenett.

„Dass der Wettbewerb schärfer wird und oft Billiganbieter den Bestbiestern vorgezogen werden, ist schon lange kein Geheimnis mehr. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist es notwendig, zu der beschlossenen Maßnahme der Landesregierung, zusätzli-

chere Kriterien wie Mitarbeiterschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz, Qualifikation und Erfahrung von Schlüsselpersonal sollte positiv dazu beitragen, die Spreu vom Weizen zu trennen und den Bestbiestern den Weg zu ebnen.“, ist Tschenett überzeugt.

„In der Vergangenheit wurde oft ökologischen Aspekten, wie der Einbeziehung von Regionalität, sowie

regionaler Betriebe zu erhalten, gehört auch das Verbot von Subvergaben und Benennungspflicht bei der Auftragsvergabe“, so unser Vorsitzender.

„Verstärkte Kontrolle bei der Ausführung der Arbeiten und schärfere Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der gesetzlich festgeschriebenen Bedingungen sollen Missbrauch vorbeugen.“, schließt Tschenett. ◀

DIE STARKE STIMME FÜR DIE VERBRAUCHERINNEN SÜDTIROLS

Die Verbraucherzentrale feiert ihr 20-jähriges Jubiläum

Seit nunmehr 20 Jahren vertritt die Verbraucherzentrale Südtirol die Interessen der Verbraucher. Ging es in den Anfängen noch um Fragen der Ernährung sowie um die Anschaffung von Haushaltsgeräten, spiegeln die Themen heute die Komplexität des privaten Konsums und die Anforderungen an die individuelle Vorsorge wieder. Die Verbraucherberatung wurde zunehmend zur Rechts-, Vorsorge- und Finanzberatung. Anlässlich dieses Jubiläums hat die Verbraucherzentrale an der Bozner EURAC eine Jubiläumstagung

trag“, betonte **Landeshauptmann Arno Kompatscher** in seinem Grußwort.

Im Rückblick auf 20 Jahre Verbraucherzentrale Südtirol dankte die **Vorsitzende Priska Auer** für die Unterstützung von Land, Institutionen, Sozialpartnern, den Südtiroler Verbänden und der Presse. „Mein besonderer Dank gilt vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch deren besonderes Engagement die Verbraucherzentrale Südtirol ihrem Motto „Die starke Stimme für die VerbraucherInnen Südtirols“ auch in

laufstelle für Bürger, die anbieterunabhängige Beratung suchen. Zudem sorgt sie als Wächter für die Einhaltung der Marktregeln und leistet als Seismograph für Fehlentwicklungen eine genaue Beratung für die gesamte Gesellschaft“, erläutert Andreus.

Ein flächendeckender und vor allem niedrigschwelliger Zugang zur Beratung verhindert wirtschaftliche Fehlentscheidungen in den privaten Haushalten. Damit wird in der Folge das Budget für den privaten Konsum erhöht, das Risiko von Überschuldung



Martin Wieser Vorstandsmitglied der VZS, Priska Auer Präsidentin, Elisabeth Spergser vom zuständigen Landesamt, Beate Blaschek vom Österreichischen Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und Walter Andreus Geschäftsführer

zum Thema „Die regionale Dimension des EU-Binnenmarktes - Die strategische Rolle des Verbraucherschutzes“ veranstaltet.

„Im Mittelpunkt des Verbraucherschutzes stehen immer die Beratung und Information. Nur ein informierter Verbraucher ist ein wirklich geschützter Verbraucher. Hierfür leistet die Verbraucherzentrale Südtirol seit nun 20 Jahren einen ganz wichtigen Bei-

Krisenzeiten treu bleiben konnte“, so Auer. „In den letzten 20 Jahren haben wir fast 600.000 Ratsuchende verzeichnen können und für die VerbraucherInnen über 10 Millionen Euro im wahrsten Sinne des Wortes heimgeholt. Mittlerweile über 40.000 Verbraucherkontakte pro Jahr - das ist die stolze Bilanz und die Grundlage für den Wunsch der Verbraucherzentrale Südtirol, zukünftig in jeder größeren Südtiroler Ortschaft vertreten zu sein. Der Bedarf ist da.“

Der **Geschäftsführer der VZS, Walter Andreus** betonte „Die Verbraucherzentrale ist die zentrale An-

oder unzureichender Altersvorsorge gemindert.

Die Herausforderungen der Zukunft spielen sich sicherlich auf den ehemaligen Monopolmärkten ab. „Das Informationsgefälle zwischen VerbraucherInnen und Anbietern muss deutlich verringert werden“ so Andreus. „Und die Rechte der Kunden der privatisierten Märkte müssen im Rahmen von besser reglementierten Märkten stärker geschützt werden. Um uns diesen Herausforderungen zu stellen, hoffen wir auch in Zukunft auf die verlässlichen Partner zählen zu können, die uns in den letzten zwanzig Jahren begleitet haben.“ ◀



Versicherung termingerecht kündigen: Vorsicht, je nach Vertragsart gelten andere Fristen

Seit 01.01.2013 muss die Autohaftpflichtversicherung nicht mehr gekündigt werden: diese Neuigkeit hat schnell die Runde gemacht, und wurde sehr positiv von den VerbraucherInnen aufgenommen. Lei-

der kommt es nun aber öfter zu Missverständnissen: sehr viele KonsumentInnen sind mittlerweile überzeugt, dass die Kündigungspflicht für **alle** Versicherungsverträge abgeschafft wurde. **Aber:** die Kündigungspflicht wur-

de zwar für die Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschafft, gilt aber weiterhin für alle anderen Verträgen, wie Unfallversicherung,

Krankenversicherung, Feuerversicherung, Familienhaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung usw.

■ Weitere Informationen sowie Musterschreiben zur Kündigung auf www.verbraucherzentrale.it.

Gefälschte Telefonrechnungen

Gefälschte Vodafone und Telekom-Rechnungen aus Deutschland werden per E-mail zugesandt E-Mail löschen, Anlagen nicht öffnen: es handelt sich um schädliche Programme. Derzeit erhalten zahlreiche VerbraucherInnen in Südtirol per E-Mail vermeintliche Rechnungen von Vodafone Deutschland bzw. von Telekom



Deutschland. Die Mail enthält Rechnungsnummer, Kundennummern,

den Rechnungsbetrag und die Fälligkeit. Dann kommt der Hinweis, die Rechnung selbst liege als PDF bei, und wenn man sie vom Handy nicht öffnen könne, so möge man es doch bitte am PC versuchen. Die angebliche PDF-Datei ist jedoch eine

ausführbare Datei, die schädliche Software enthält. Es handelt sich hierbei um den Versuch ausländischer Betrüger, an die persönlichen Daten der Kunden zu kommen. **Daher gilt:** E-Mail ignorieren und löschen, Anlage auf keinen Fall öffnen!

■ **Tipps** für sicheren Umgang mit solchen Mails auf www.verbraucherzentrale.it.



Strom und Gas: Preise ab 1. Oktober gestiegen

Südtiroler Familien zahlen 200 Euro mehr als die „Durchschnittseuropäer“. Die von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas für den Zeitraum Oktober – Dezember 2014 festgelegten Preise sehen eine Steigerung: +5,4 Prozent für das Gas und +1,7 Prozent für den Strom vor. Eine durchschnittliche Fa-

milie wird im Jahr 70 Euro mehr zahlen müssen. Laut Berechnungen des Vergleichsportals facile.it sind die italienischen Tarife um ca. 200 Euro pro Jahr teurer als die durchschnittlich in Europa angewandten.

Wer ein besseres Angebot am freien Strommarkt sucht, kann über die Homepage der Aufsichts-

behörde auf den Vergleichsrechner „Trovaofferte“ zugreifen: <http://www.autorita.energia.it/it/trovaofferte.htm>. Dieser zeigt die Angebote jener Verkäufer, die ihre Daten eingeben. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, daher könnte es am Markt noch weitere, günstige Angebote geben.

VORSICHT! Es ist niemals möglich, ein Angebot als „das günstigste am Markt für alle Kunden“ einzustufen – egal was Ihnen der Vertreter am Telefon oder an der Haustür weismachen möchte!

Die VZS steht zur Überprüfung der Angebote für Haushaltskunden zur Verfügung.

Werbung und „Privacy“ – Schluss mit Werbeanrufen

Nahezu täglich stören uns mehr oder weniger aufdringliche Televerkäufer mit Anrufen über Fixnetz und Handy, um uns – so scheint es – das gesamte Leben neu auszustatten. Und statt Freizeit genießen und ausspannen ist plötzlich Verkaufsangebote abwimmeln angesagt.

Man sollte die eigene Festnetz-Nummer ins Ver-

zeichnis der Einsprüche (Registro delle Opposizioni) eintragen lassen: die dort vermerkten Nummern dürfen nicht mehr zu Werbezwecken angerufen werden.

Und: Bei jeder Vertragsunterschrift wird man nach der Zustimmung zur Datenverarbeitung gefragt. Wichtig: die Zustimmung zur Verarbei-

tung im Sinne des Vertragszwecks (also z.B. für den Abschluss eines Handyvertrags) muss getrennt von der Zustimmung zur Verarbeitung für Marketingzwecke abgefragt werden. **Tipp:** kontrollieren Sie bereits abgeschlossene Verträge nach dieser Zustimmung. Falls diese er-

teilt wurde, kann sie jederzeit wieder entzogen werden, ohne dass dies den Vertrag an sich irgendwie beeinflusst!

Hat man trotz allem einen Verkäufer an der Strippe, so bietet sich ein höfliches „Nein, danke“ und auflegen als Sofort-Maßnahme an.

■ Weitere Infos auf www.verbraucherzentrale.it.



Ferienzeit ist Einbruchszeit: Die Verbraucherzentrale gibt Tipps zur Einbruchssicherung

In der Ferienzeit haben Einbrecher Hochsaison. Jedoch könnten viele Einbrüche alleine schon durch die Anwendung einfacher Vorsichtsmaßnahmen vermieden werden (keine Kippstellungen bei Fenster- und Balkontüren, Haustürschlüssel nie draußen verstecken, die Nachbarn über die Abwesenheit informie-

ren); außerdem kann man bei einem Rundgang im und außerhalb des Hauses Schwachstellen oft bereits mit bloßem Auge erkennen. Dazu zählen z.B. Standard-schlösser, schwache Mauerverankerungen, ungesicherte Türangeln, Kellerfenster ohne Zusatz-schlösser und vieles mehr. Auch ist die Investition in

Einbruchssicherungs-Maßnahmen gut angelegtes Geld, denn der Aufwand für solche Maßnahmen kann zusätzlich von der Steuer abgesetzt werden. Maßnahmen zur Einbruchssicherung können bis Ende des Jahres noch

zu 50 Prozent von der Einkommenssteuer abgezogen werden (zehn gleiche Jahresraten). Für Zahlungen die 2015 getätigt werden, können 40 Prozent und danach nur mehr 36 Prozent von der IRPEF abgezogen werden.

■ Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale.it.



Das Bausparen startet 2015 – ASGB fordert Nachbesserungen

Nach jahrelanger Diskussion ist das sogenannte Bausparen nun unter Dach und Fach. Die Südtiroler Landesregierung hat am 4. November 2014 einen entsprechenden Beschluss zur Umsetzung dieses Vorhabens gefasst. Mit dem Bauspardarlehen des Landes sollen jene Bürger/innen, die in einen Zusatzrentenfonds einzahlen, ab Januar 2015 eine zusätzliche Möglichkeit zur Finanzierung des Eigenheims bekommen. Das Bausparmodell gilt sowohl für den Kauf der Erstwohnung als auch für den Bau oder die Sanierung derselben. Zurzeit laufen in der Landesverwaltung noch die formalen Vorbereitungen.

Der ASGB begrüßt die Einführung des Bausparens in Südtirol als zusätzliche Möglichkeit des Eigenheimerwerbs, auch weil es besonders für junge Arbeitnehmer/innen einen Anreiz darstellt, sich für den Aufbau einer Zusatzrente zu entscheiden. Allerdings haben wir bereits im Vorfeld des Beschlusses mehr Sicherheiten für die Bausparer gefordert, um das Bausparmodell auch zu einer kalkulierbaren Sache zu machen. Zu unseren Forderungen zählt etwa die Festlegung einer Obergrenze für den Zinssatz, der dem Land für das Darlehen zu zahlen ist, ebenso wie der Abschluss einer

Arbeitsausfallversicherung durch das Land, die in bestimmten Fällen (Tod, Invalidität oder unfreiwilliger Arbeitsplatzverlust des Darlehensnehmers) die Rückzahlung des Darlehens übernehmen soll.

Wir beschreiben in der Folge einige wichtige Voraussetzungen und Bestimmungen für das Bauspardarlehen. Für die Vollständigkeit verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen (Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1259 vom 04.11.2014 sowie Landesgesetz Nr. 13 vom 17.12.1998):

- Es braucht eine Mitgliedschaft von acht Jahren in einem Zusatzrentenfonds.
- Der Gesuchsteller darf nicht älter als 55 Jahre sein, muss seinen Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Südtirol haben und die Erstwohnung muss sich ebenso in Südtirol befinden.
- Das Bauspardarlehen wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Gesuchstellers gewährt.
- Man muss im Fonds mindestens 15.000 Euro angespart haben.
- Der Antrag für das Bauspardarlehen wird bei einer jener Banken gestellt, die mit dem Land eine entsprechende Konvention abschließen. Auch die Auszahlung des Bauspardarlehens an den Gesuchsteller erfolgt direkt über eine Bank, welche hierfür das Geld aus dem Rotationsfonds des Landes entnimmt.
- Der als Bauspardarlehen auszahlbare Betrag beträgt das Doppelte

der bei Einreichen des Antrages angereiften Zusatzrentenposition, mindestens aber 15.000 Euro und höchstens 200.000 Euro.

- Als Garantie für das Bauspardarlehen wird zugunsten des Landes eine Hypothek ersten Grades auf die Erstwohnung eingetragen.
- Die Tilgung des Darlehens kann entweder durch laufende Rückzahlung von Kapital plus Zinsen oder in Form von ausschließlicher Zinszahlung mit Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit erfolgen.

Interessenten für das Bauspardarlehen sollten sich auf jeden Fall vor Abschluss des Vertrages ausreichend informieren. Denn für wen das Bausparmodell in Frage kommt oder vorteilhaft ist und für wen hingegen nicht, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Dies hängt u.a. vom Alter der Person, von der Dauer und der Höhe der Einzahlungen in einen Zusatzrentenfonds sowie von der Art des Arbeitsverhältnisses ab. Gleichzeitig muss der Bausparer die gesamte Finanzierbarkeit der Erstwohnung nachweisen können. Als Alternative zum Bausparmodell kann auch weiterhin um einen Vorschuss für die Erstwohnung beim Zusatzrentenfonds angesucht werden.

Der ASGB hat der Landesregierung in einem Schreiben erneut die kritischen Punkte im Gesetz bzw. im Beschluss aufgezeigt, die es nachzubessern gilt, um den Bausparern größere Sicherheiten zu geben und die Kosten eines solchen Bauspardarlehens besser abschätzen zu können. Es bleibt nun abzuwarten wie das Bausparmodell 2015 anlaufen wird. ◀



**DER ITALIENISCHE STAAT WILL
JUNGAKADEMIKER
MIT EINER STEUERBEGÜNSTIGUNG
DIE RÜCKKEHR NACH ITALIEN
SCHMACKHAFT MACHEN »**



Diese Steuerbegünstigung wurde unter dem Begriff „rientro cervelli“ mit dem Gesetz Nr. 238 vom 30. Dezember 2010 (AGEVOLAZIONI FISCALI PER IL RIENTRO DEI “CERVELLI”) eingeführt, mit dem Ziel, Akademiker, welche im Ausland gearbeitet oder studiert haben, wieder nach Italien zurückzuholen. Mit diesem Gesetz wird die Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer IRPEF um 80 Prozent bei Frauen und um 70 Prozent bei Männern reduziert.

VORAUSSETZUNGEN UM DEN STEUERBONUS IN ANSPRUCH ZU NEHMEN:

Es gibt zwei Kategorien von Personen die dieses Gesetz in Anspruch nehmen können:

- Personen die einen Studientitel im Ausland erworben haben
- Personen die nach Abschluss des Studiums für mindestens zwei Jahre im Ausland gearbeitet haben.

Auf die interessierte Person müssen alle der folgenden Kriterien zutreffen:

- nach 1969 geboren sein
- Besitz eines Hochschulabschlusses
- für mindestens zwei Jahre im Ausland studiert oder gearbeitet haben
- mindestens 24 Monate in Italien gelebt haben

→ spätestens drei Monate nach Beginn des Arbeitsverhältnisses in Italien den Wohnsitz wieder nach Italien verlegt haben.

WIE SIEHT DER STEUERBONUS AUS?

Wer die Voraussetzungen für dieses Gesetz hat dem wird nur

- 20 Prozent seines Einkommens besteuert (bei Frauen)
- 30 Prozent seines Einkommens besteuert (bei Männern)

Bei einem Einkommen (lohnabhängig, selbständig oder Projektvertrag) von 20.000 Euro werden bei Frauen nur 4.000 Euro, bei Männern werden 6.000 Euro besteuert.

WELCHES STUDIUM WIRD ANERKANNT?

- jeder Universitätsabschluss
- Spezialisierungen „post laurem“

GILT DER STEUERBONUS AUCH WENN DER WOHNSITZ WÄHREND DES STUDIUMS NICHT INS AUSLAND VERLEGT WURDE, WENN ICH Z.B. IN INNSBRUCK STUDIERE, MEINEN WOHSITZ ABER WEITERHIN IN ITALIEN HABE?

Ja, auch wenn man den Wohnsitz nicht ins Ausland verlegt hat, kann man den Steuerbonus in Anspruch nehmen. Das Rundschreiben Nr. 14/E vom 4. Mai



2012 besagt, dass nicht der Wohnsitz ausschlaggebend ist, sondern der Aufenthalt aus Studiengründen im Ausland. Die Person kann dies z.B. durch Mietverträge im Ausland beweisen.

Der Steuerbonus gilt aber nicht wenn die Person während des Studiums in den Semesterferien in Italien ein Arbeitsverhältnis hatte.

BIS WANN GILT DER STEUERBONUS?

Der Steuerbonus gilt ab 2011 bis 31.12.2015 also für die Einkommen der Jahre 2011-2012-2013-2014-2015.

WIE KANN ICH DIESEN STEUERBONUS IN ANSPRUCH NEHMEN?

Im Prinzip reicht z.B. für Angestellte ein formloses Schreiben an den Arbeitgeber aus, in dem man den Arbeitgeber bittet, die Steuervergünstigung anzuwenden.

→ Antrag um Zuerkennung der Steuerbegünstigung laut Gesetz vom 30. Dezember 2010, Nr. 238

Sollte man diesen Steuerbonus trotz Voraussetzungen nicht in Anspruch genommen haben, kann man einen sogenannten Antrag um Rückerstattung der Steuern bei der Agentur der

Einnahmen machen und so die zu viel gezahlten Steuern zurückbekommen. Man kann diesen Steuerbonus auch beim **Modell UNICO** geltend machen.

WANN VERLIERT MAN DAS ANRECHT AUF DEN STEUERBONUS?

Der Arbeitnehmer verliert sein Anrecht auf den Steuerbonus, wenn er seinen Wohnsitz in den folgenden fünf Jahren nach Inanspruchnahme dieses Gesetzes ins Ausland verlegt. In diesem Fall muss der Arbeitnehmer die nicht gezahlten Steuern, die er aufgrund dieses Gesetzes gespart hat zurückzahlen.



Heute vorsorgen - Morgen keine Sorgen

Bereits seit einigen Jahren organisiert die ASGB Jugend zusammen mit der Südtiroler Hochschülerschaft **Infoabende zum Thema Nachkauf der Studienjahre**. Neben dem Thema Nachkauf der Studienjahre hat man in letzter Zeit aber **vermehrtes Interesse** und auch Unwissen in Bezug auf die **Zusatzrente** festgestellt.

Deshalb haben wir bei der Veranstaltung „Heute vorsorgen – Morgen keine Sorgen“ am 11. November in der Universität Bozen die Vor- und Nachteile des Nachkauf der Studienjahre sowie der Vorsorge über Zusatzrentenfonds beleuchtet.

Der Infoabend richtete sich in erster Linie an Studierende, JungakademikerInnen und Menschen die kurz vor oder nach dem Einstieg in die Arbeitswelt stehen.

Es referierten:

Martha Stocker (Landesrätin)

Alexander Oberkofler

(ASGB-Patronat)

Rainer Steger

(Verwaltungsrat Pensplan)

Die Gäste gaben zuerst einen Überblick über ihr jeweiliges Spezialgebiet und widmeten sich anschließend den spezifischen Fragen aus dem Publikum.

Der Infoabend war ein voller Erfolg und wird sicherlich auch nächstes Jahr wiederholt.

NAHRUNGSMITTEL

Landeszusatzvertrag für **Bäckereibeschäftigte**

Am 11. November 2014 wurde von den Fachgewerkschaften des Landwirtschafts- und Nahrungsmittelgewerbes und dem Handels- und Dienstleisterverband Südtirol (HDS) ein Landeszusatzvertrag für die ca. 800 Beschäftigten der Südtiroler Bäckereien unterzeichnet.

Da es bei der letzten gesamtstaatlichen Kollektivvertragserneuerung für die Beschäftigten der Bäckereien Italiens aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zu zwei verschiedenen Vertragsabschlüssen gekommen ist, sind die Fachgewerkschaften **ASGB-Nahrungsmittel, UILA/UIL-Sgk, FLAI/Cgil-Agb, und FAI/SgbCisl** mit dem **HDS** in Verhandlungen getreten, um diese widersprüchliche Lage zu klären.

Im August 2013 wurde ein provisorisches Abkommen unterzeichnet, in welchem eine pauschale Lohnerhöhung von **35 Euro im Monat (Lohnstufe A2 Bäcker)** ab August 2013 für alle **Bäckerei-Beschäftigten Südtirols** vereinbart wurde. Dieses provisorische Abkommen wurde im Frühjahr vom HDS aufgekündigt. Nun ist es gelungen am 11.11.2014 einen neuen Landeszusatzvertrag auszuhandeln. Dieser sieht ab 01.01.2015 folgende Neuerungen vor.

Die wichtigsten Inhalte des Landeszusatzvertrages

Der Vertrag tritt mit 1. Januar 2015 in Kraft und gilt bis 31.12.2018.

Es wurde vereinbart, dass ab 2015 der gesamtstaatliche Kollektivvertrag angewandt wird, der mit der *Federpanificatori* unterzeichnet wurde. Das hat zur Folge, dass die Beschäftigten der Industriebetriebe eine durchschnittliche monatliche Lohnerhöhung von 103 Euro (Lohnstufe A2) erhalten und Beschäftigten der Handwerksbetriebe 80 Euro. Innerhalb 31.12.2014 muss die oben erwähnte Lohnerhöhung von durchschnittlich 35 Euro (Lohnstufe A2) zusätzlich ausbezahlt werden.

Die bisherigen **Nacht-** (+50 Prozent) und **Überstundenarbeitszuschläge** (+30 Prozent) werden beibehalten. Für **Sonntags- und Feiertagsarbeit** gilt ab 01.01.2015 ein verein-

heitlicher **50prozentiger Lohnzuschlag**.

Die **Urlaubsentlohnung** muss mit Berücksichtigung der durchschnittlichen Nacht- und Normalarbeitsstunden der letzten zwölf Arbeitsmonate berechnet werden.

Die Feiertagsentlohnung erfolgt auf der Grundlage von 173 Monatsstunden, wobei bei Nachtturinarsarbeiter/Innen auch der Nachtzuschlag einzurechnen ist.

Arbeitskleidung: Pro Jahr erhalten alle MitarbeiterInnen in der Brot- und Süßwarenproduktion folgende Arbeitskleider vom Betrieb ausgehändigt: zwei Arbeitshosen (eine lange und eine kurze), zwei Leibchen, zwei Schürzen und zwei Hauben.

Sollte der Arbeitgeber keine Arbeitskleidung verteilen, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter ein Fachgeschäft für Arbeitsbekleidung zu empfehlen und dafür einen Betrag von höchstens 120 Euro zu bezahlen.

Die **Kündigungsfristen wurden neu** geregelt: für Beschäftigte mit den Einstufungen A1S, A1, B1 beträgt sie 30 für alle anderen Einstu-

fungen **15 Kalendertage**. Im Falle von **mangelnden Ruhetagen** werden diese nun mit Berücksichtigung der in diesen Kalendermonat hineinfallenden **Sonntage** und die **geleistete Nachtarbeit** mit berücksichtigt.

Ab 01.11.2016 wird jedem Beschäftigten der Bäckereien ein Landes-Superminimum von folgenden Brutto-Beträgen ausbezahlt:

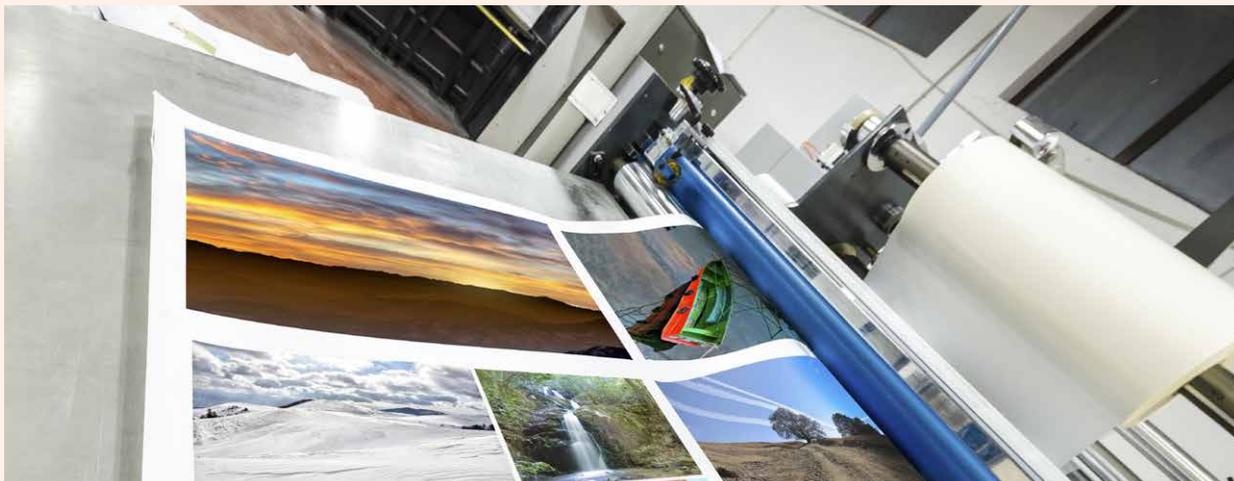
Einstufungen

A1S	46,91 Euro
A1	41,32 Euro
A2	36,21 Euro
A3	31,11 Euro
A4	27,46 Euro
B1	45,69 Euro
B2	30,62 Euro
B3S	28,68 Euro
B3	27,22 Euro
B4	24,30 Euro

Ab **01.01.2017** wird jedem Beschäftigten eine Produktionsprämie von **0,15 Euro Brutto pro geleisteter Arbeitsstunde** ausbezahlt. ◀



GRAFISCHE INDUSTRIE



Die neuen Lohntabellen

Kat	ab 01/10/2014		ab 01/05/2015	
	Erhöhung	Neuer Grundlohn	Erhöhung	Neuer Grundlohn
Q	29,32	1.808,87	36,65	1.845,51
AS	29,17	1.800,13	36,47	1.836,60
A	24,63	1.520,00	30,79	1.550,80
B1S	23,70	1.462,52	29,63	1.492,15
B1	23,00	1.418,87	28,74	1.447,61
B2	21,54	1.329,36	26,93	1.356,30
B3	20,00	1.234,04	25,00	1.259,04
C1	18,47	1.139,46	23,08	1.162,54
C2	16,30	1.005,58	20,37	1.025,95
D1	14,75	910,25	18,44	928,69
D2	13,42	828,03	16,77	844,80
E	11,79	727,62	14,74	742,36

Kollektivvertrag erneuert

Am 16. Oktober 2014 wurde der Nationale Kollektivvertrag für die Beschäftigten des Sektors grafische Industrie erneuert.

Die wichtigsten Neuerungen:

Die Gültigkeit wurde für den Zeitraum 16. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2015 festgelegt.

Die Grundlohnerhöhung wurde für die Kat. B3 auf 45,00 Euro vereinbart. Dieser Betrag wird in zwei Raten ausbezahlt und zwar ab 1. Oktober 2014 20,00 Euro pro Monat und ab 1. Mai 2015 weitere 25,00 Euro monatlich.

Für die vertragslose Zeit (vom 1. April 2013 bis 16. Oktober 2014) wird ein Una Tantum von 90 Euro in drei gleichen Raten zu je 30 Euro mit

dem Lohn von Januar 2015, Juni 2015 und November 2015 ausbezahlt. Das Una Tantum steht allen Beschäftigten zu, welche am 16. Oktober im Betrieb beschäftigt waren und zwar im Verhältnis zur Dienstzeit zwischen dem 1. April 2013 und dem 16. Oktober 2014.

Beispiel:

- Dienstzeit 1. Januar 2013 bis heute = gesamtes Una Tantum (90 Euro)
- Dienstzeit 1. Januar 2014 bis heute = ein Teil des Una Tantum (45 Euro)

Der jährliche Beitrag für den Sanitätsfonds für das Jahr 2014 wurde auf

120 Euro festgelegt und wird zu 70 Prozent vom Betrieb und zu 30 Prozent von den eingeschriebenen Arbeitnehmern finanziert.

Für die Jahre 2015 und 2016 sind alle Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag automatisch Mitglied beim Sanitätsfonds.

Der Beitrag wird für diesen Zeitraum vollständig vom Betrieb eingezahlt. Für das Jahr 2017 gilt für den Sanitätsfonds dann wieder die Regelung wie im Jahr 2014, also freiwillige Mitgliedschaft und die Finanzierung von 70 Prozent Betrieb und 30 Prozent Arbeitnehmer. Mit dem neuen Kollektivvertrag wurden auch die Berufsbilder der Lehrlinge genauer definiert und angepasst. **Nähere Informationen werden bei Belegschaftsversammlung erteilt.** ◀

TRANSPORT & VERKEHR

Ratespiel unserer Fachgewerkschaft

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens unserer Gewerkschaft organisiert der Vorstand des GTV ein Ratespiel. Nachdem die Post mit dem entsprechenden Coupon und der Beschreibung des Ratespieles bei vielen Mitgliedern unserer Fachgewerkschaft nicht angekommen ist, können

die Unterlagen in den ASGB-Büros abgeholt und direkt vor Ort ausgefüllt und abgegeben werden. Wir haben den Einsendeschluss bis **30. Januar 2015 verlängert**. Also mitmachen und gewinnen! Die bereits eingetroffenen Coupons behalten selbstverständlich Gültigkeit.



Steuerrückvergütung bei SAD

Aufgrund der Mitteilung einiger Mitglieder machte sich der Fachsekretär Richard Goller an die Überprüfung der Angelegenheit.

Da die Durchführungsbestimmung des Staates bei der getätigten Auszahlung der Ergebnisprämie

dem Unternehmerverband und der Firmenleitung. Als die Rundschreiben und Dekrete von unserem Sekretär der Firmenleitung vorgelegt wurden, lenkte diese gezwungenermaßen ein und übermittelte allen Betroffenen ein neues CUD. Somit

ten würde. Die Durchführungsbestimmungen würden sehr wohl die Möglichkeit des verminderten Steuerersatzes auch bei Überstunden zulassen.

Für das laufende Jahr strebt der ASGB ein Abkommen an, in welchem die Ergebnisprämie und die Überstunden mit dem Dezembergehalt ausgeglichen werden können.

Zudem verfällt das Abkommen der Ergebnisprämie mit Ende des Jahres 2014 (SAD und SASA).

Die GTV wird deshalb versuchen diese Klausel des verminderten Steuerersatzes bei der Ergebnisprämie und den Überstunden im Abkommen zu verankern.



noch nicht beschlossen war, war laut Firmenleitung der **verminderten Steuersatzes rückwirkend nicht anwendbar**.

Diese Entscheidung der Firmenleitung war für den ASGB nicht akzeptabel; Richard Goller führte Gespräche mit der Agentur für Einnahmen,

kann die zu viel einbehaltene Steuer im Jahr 2015 mit der Steuererklärung rückvergütet werden.

Goller verlangte auch ein Integration der Überstunden. Diesbezüglich lenkte die Firma nicht ein, da es für sie nicht zwingend ist und einen Mehraufwand an Bürokratie bedeu-

Erneuerung Ergebnisprämie beim **Weißem Kreuz**

Das Abkommen vom 16. Mai 2012 wurde um weitere drei Jahre verlängert und ist somit für die Jahre 2015, 2016 und 2017 gültig.

Die Ergebnisprämie wurde wie folgt erhöht:

1.277 Euro für das Jahr 2015
1.292 Euro für das Jahr 2016
1.307 Euro für das Jahr 2017

WILDBACHVERBAUUNG

Der Vorstand verabschiedet Alfons Pfattner

Bei der Vorstandssitzung der Fachgewerkschaft Wildbachverbauung am 29.10.2014 wurde Kollege Pfattner Alfons mit einem Geschenkkorb und lang anhaltendem Applaus verabschiedet; er geht mit

Ende dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand geht. Pfattner war viele Jahre lang Vorstandsmitglied und Gewerkschaftsvertreter und hat die Entwicklung in der Wildbachverbauung hautnah miterlebt und ge-

meinsam mit der Fachgewerkschaft im ASGB mitgestaltet. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute sowie seinem Nachfolger Hans Pfattner für diese anspruchsvolle Aufgabe viel Erfolg. ◀

LANDESBEDIENSTETE

Informationen an unsere Mitglieder
Schulwartinnen und Schulwarte

Kürzlich fand ein Treffen zwischen den Gewerkschaften und Vertretern des Personalamtes und des Schulamtes statt. Dabei wurden wir darüber informiert, dass das Personalamt einen Beschluss vorbereitet, um Transparenz in der Zuweisung des Reinigungspersonals und der Reinigungsflächen zu gewährleisten. Wir vom ASGB befassen uns seit Jahren mit dem Problemfeld der Arbeitssituation der Schulwarte. In den Gewerkschaftsversammlungen des letzten Jahres habt ihr uns die Problematiken, die eure Arbeit mit sich bringt, erläutert.

Hauptanliegen sind:

- ungerechte und zum Teil nicht transparente Aufteilung der zu reinigenden Flächen
- unklare Dienstanweisungen und Dienstanweisungen von nicht berechtigten Personen (Lehrer, Kollegen, usw.)
- geringe Wertschätzung des Berufsbildes des Schulwartes und dessen Arbeitsleistung
- fehlende Ersatzdienste bei Abwesenheit von Kollegen
- Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen
- Uns ist wichtig, dass Aufsichtsstunden, Zusatztätigkeiten, eine Reduzierung der Arbeitsstunden gemäß Gesetz 104/92, bei der Zuteilung der Reinigungstätigkeit

berücksichtigt werden, damit deshalb weniger Quadratmeter Fläche gereinigt werden müssen.

Wir vom ASGB haben dem Personalamt den Vorschlag unterbreitet, dass ein eigener Reinigungsplan für jeden Bediensteten ausgegeben werden soll. Die Landesverwaltung hat unseren Vorschlag für gut geheißen und mit dem neuen Beschluss wird dies verpflichtend eingeführt werden.

Wie sieht deine Arbeitssituation aus? Hast du Zweifel? Stimmen die zu reinigenden Flächen mit den Landesvorgaben überein? Wir vom

ASGB werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass ungerechte und wenig transparente Arbeitsanweisungen nicht mehr vorkommen und Arbeitssituationen verbessert werden.

SOLLTEST DU ZWEIFEL HABEN, DANN MELDE DICH EINFACH BEI UNS!

Deine Ansprechperson:

Dr. Brigitte Hofer
Tel. 0471/ 974598
E-MAIL: asgbl@asgb.org,
oder komm einfach bei uns vorbei:
Silvius-Magnago-Platz, 3 – Landhaus
3/b, in Bozen. ◀





Staatliches Mutterschaftsgeld

Das staatliche Mutterschaftsgeld ist eine einmalige Unterstützung von 1.691,05 Euro für Mütter, die keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld aufgrund einer Arbeitstätigkeit haben. Das Gesuch muss innerhalb von sechs Monaten ab Geburt

oder Adoption eingereicht werden und steht allen Bürgerinnen zu, die in Südtirol ansässig sind. Das Gesamteinkommen 2013 für die Gesuche 2014 darf bei einer Familiengemeinschaft bestehend aus drei Personen den Betrag von 35.256,84 Euro nicht

überschreiten. Allerdings wird auch für diese Gesuche das Kriterium ISEE angewandt.

Weitere Informationen zum staatlichen Familiengeld oder/und zum staatlichen Mutterschaftsgeld gibt es auf www.asgb.org. ◀

Staatliches Familiengeld

Innerhalb 31. Jänner 2015 können Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern um das staatliche Familiengeld für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2014 ansuchen. Das staatliche Familiengeld ist eine Maßnahme zur Unterstützung einkommensschwacher Familien.

Das Familiengeld steht allen Bürgern zu, welche in Südtirol ansässig

sind. Für die Berechnung des Einkommens wird das staatliche Kriterium ISEE verwendet. Beim Gesamteinkommen wird das Vermögen dazugezählt (mit 20 Prozent) und eventuelle Mietspesen und Freibeträge abgezogen bzw. besondere Situationen (Behinderung oder Invalidität) berücksichtigt.

Die Obergrenze ISEE hängt dann schlussendlich von der Anzahl der

Familienmitglieder ab. Für das Mod. ISEE braucht es die gültige Identitätskarte des Antragstellers, die steuerpflichtigen Einkommen aller Familienmitglieder, das bewegliche Vermögen aller Familienmitglieder zum 31. Dezember, das unbewegliche Vermögen mit Berücksichtigung des noch zu zahlenden Restkapitals des Darlehens bzw. Kopie des registrierten Mietvertrages. ◀

Neue Formblätter 730

Anfang November waren die Steuerexperten Christian Egger und Wally Wörndle in Fuggi bei Rom um sich über Neuerungen bei der Abfassung von Steuererklärungen zu informieren.

Die sogenannte „consulta“ ist ein Zusammentreffen der Verantwortlichen der Steuerbeistandszentren der UIL aus ganz Italien um Erfahrungen auszutauschen, Probleme aufzuzeigen und Neuerungen zu erfahren. Dabei ging es heuer vor allem um die neuen Formblätter 730, die ab 2015 angewandt werden.

Das neue Mod. 730 ist schon ab 2015 für die Einkommen des Jahres 2014 für alle Arbeitnehmer und Rentner telematisch mittels eigenen PIN-Code abrufbar. In diesem Formular sollen bereits die Einkommen, die abschreibbaren Zinsen, Lebens- und Unfallversicherung, sowie der Besitz laut vorhergehender Steuererklärung enthalten sein. Die Interessierten können diese Angaben bestätigen, ergänzen oder korrigieren und selbst auf telematischem Wege verschicken. Natürlich können sich die Steuerzahler weiterhin an die Steuerbeistandszentren wenden, um ihre Steuererklärung abzufassen, die dann die Angaben bestätigen und die Erklärungen wie vorgesehen verschicken und dann auch die Verantwortung dafür übernehmen.

Erfahrungsgemäß werden in 85 Prozent der Steuererklärungen abschreibbare Spesen verrechnet. 3,2 Millionen Steuererklärungen enthalten Hypothekarzinsen, 4,2 Millionen Lebens- und Unfallversicherungen, 11,5 Millionen mal werden Arztspesen in Abzug gebracht und 2,5 Millionen Steuererklärungen enthalten Spesen für Sanierung bzw. energetische Sanierung. Ab 2016 sollen auch

die Abzüge der gesundheitlichen Ausgaben sowie andere Abzüge in der vorgefertigten Steuererklärung enthalten sein. Die zeitlichen Abläufe sind noch nicht ganz geklärt; das neue vorgefertigte Mod. 730 ist noch nicht ganz ausgereift.

Ziel der „Renziboy“ ist es, die Steuerbeistandszentren, die Patronate und somit die Gewerkschaften insgesamt zu schwächen und auszuschalten. Dabei schwächt man aber vor allem die Arbeitnehmer und Rentner. Am Rande des Kurses ist auch die ausweglose Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zur Sprache gekommen: die Jugendlichen brauchen keinen PIN-Code um ihre Einkommen herunterzuladen, weil sie keine Arbeit haben; die Rentner und Arbeitslosen sind nicht mal in der Lage das CUD von der INPS zu drucken, weil sie mit PIN-Code, Zugangsschlüssel, Bürgerkarte und Lesegerät nicht zurecht kommen; dabei sollte die Digitalisierung schnell, bequem und unbürokratisch funktionieren.

Weiters wurde auch das neue ISEE, das ab Januar 2015 angewandt wird, erläutert. Das ISEE ist eine staatliche Einkommens- und Ver-

mögenserklärung zur Ermittlung der wirtschaftlichen Situation einer Familie. In Südtirol wurde im Jahre 2011 die Erhebung von Einkommen und Vermögen (EEVE) für den Zugang zu den Leistungen des Landes eingeführt und wird in einer zentralen Datenbank verwaltet. Eine einzige Jahreserklärung für jedes Familienmitglied sollte ausreichen, die in den verschiedenen Bereichen in denen eine Leistung beantragt wird, verwendet wird. So sollte es sein. Leider verlangen einige Körperschaften wie die Gemeinde Bozen weiterhin die staatliche ISEE Erklärung, die eben ab Januar 2015 neu geregelt wird.

Man spricht in Zukunft vom zur Verfügung stehenden Einkommen einer Familie; dabei werden die durchschnittlichen Bankeinlagen jedes Familienmitgliedes sowie das Einkommen des nicht in der Familiengemeinschaft lebenden Elternteiles mitberechnet. Das Steuerbeistandszentrum gibt alle Daten ein und nach vorgeschriebenen Querkontrollen mit der INPS und mit der Agentur der Einnahmen stellt die INPS das Modell ISEE aus, das dann für einige Gesuche verwendet werden kann. ◀

Steuerguthaben Modell 730/2014

Auf Anfrage bei der Agentur der Einnahmen betreffend die Auszahlung der Steuerguthaben aus dem Jahre 2013, die sich über das Modell 730 ergeben haben, wurde uns folgendes zugesichert: Die Steuerguthaben, die direkt über die Agentur der Ein-

nahmen gehen, weil die Arbeitnehmer zur Zeit der Abfassung der Steuererklärung keinen Arbeitgeber hatten, sollen im Monat Dezember zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung der Steuerguthaben, die über 4.000 Euro betragen und mit

den Steuerfreibeträgen der Kinder oder mit Steuerguthaben aus den Vorjahren zusammenhängen und heuer erstmals über die Agentur der Einnahmen direkt ausgezahlt werden, beginnt auf unsere Anfrage hin erst im Jänner 2015. ◀

Abänderung der Weitergabe des Nachnamens an die Kinder

Der Anlass: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Italien im Januar 2014 dazu verurteilt, seine gesetzlichen Regelungen über die Weitergabe der Nachnamen an die Kinder zu ändern. Die bisherige Regelung, die in den meisten Fällen den Nachnamen des Vaters bevorzugt, gilt als diskriminierend. Daher muss Italien nun eine Regelung im Sinne der Gleichbehandlung erlassen, die beiden Elternteilen die Wahlfreiheit einräumt.

Aktuelle Situation in Italien: Bei der Eheschließung fügt die Frau den Nachnamen ihres Mannes an ihren Nachnamen hinzu. Das gemeinsame Kind erhält automatisch den Nachnamen des Vaters.

Eigens geregelt ist die Weitergabe des Nachnamens bei unehelichen Kindern:

- Bei einer gleichzeitigen Anerkennung des Kindes wird bei unverheirateten Paare dieselbe Regelung wie bei verheirateten Paare angewendet: das Kind erhält den Nachnamen des Vaters.
- Erkennt der Vater das Kind nicht an, so erhält es den Nachnamen der Mutter;
- Dies gilt auch bei einer Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt, das Kind behält im Normalfall den Nachnamen der Mutter bei.
- Das Kind kann auch einen Doppelnamen erhalten, darüber entscheidet das Jugendgericht.
- Bei einer späteren Heirat mit dem Vater des Kindes erhält es bei einer Anerkennung automatisch auch seinen Nachnamen. Auch der Doppelnamen fällt weg.
- Ist der Ehepartner aber nicht der Vater, so kann er, mit Einverständnis des leiblichen Vaters, über ein spezifisches Adoptionsverfahren dem Kind seinen Nachnamen geben. Auch bei einem nachgewiesenen „Sich nicht um das Kind kümmern“ von Seiten des leiblichen Vaters ist dies möglich.

Neue Gesetzesregelung: Um die Ungleichbehandlung zwischen Mann und Frau im Bereich der Weitergabe des Nachnamens auszuschalten, wurde im September 2014 eine neue Gesetzesregelung genehmigt, die noch vom Senat überprüft werden muss. Innerhalb eines Jahres müssen die entsprechenden Durchführungsbestimmungen erlassen werden. In der Zwischenzeit können Eltern ihrem Erstgeborenen bei beidseitigem Einverständnis beide Nachnamen weitergeben.

Den Eltern wird bei in Kraft treten der neuen gesetzlichen Regelung volle Wahlfreiheit zugestanden

- **Verheiratete Paare:** mit beidseitigen Einverständnis können die Eltern frei entscheiden, welchen Nachnamen ihr Neugeborenes tragen wird: es kann nur den

väterlichen oder den mütterlichen oder beide Nachnamen erhalten. Sind sich die Eltern aber nicht einig, so erhält das Kind in der alphabetischen Reihenfolge den Doppelnamen.

- **Unverheirateten Paare:** oben genannte Regelung gilt auch hier, immer unter der Voraussetzung, dass beide das Kind gleichzeitig anerkennen. Wird das Kind aber von einem Elternteil erst später anerkannt, so wird sein Nachnamen nur mit Einverständnis des anderen Elternteiles angefügt oder mit Einverständnis des Kindes, sobald es das 14. Lebensalter erreicht hat.
- **Adoptivkinder:** Das Prinzip der Wahlfreiheit gilt mit einigen Einschränkungen auch für die adoptierten Kinder.
- **Übertragung des Doppelnamens:** Wer einen Doppelnamen besitzt, kann nur einen an sein Kind weitergeben, wobei der betroffene Elternteil die Wahlfreiheit hat.
- **Nachnamen von volljährigen Kindern:** Volljährige Kinder, die nur einen Nachnamen eines Elternteiles haben, können beim anagrafischen Amt mit einer



einfachen Erklärung den fehlenden elterlichen Nachnamen einfügen lassen. Wurde das Kind außerehelich geboren, so kann es von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn es von ihm anerkannt wurde.

- **Geschwister:** Es gilt die Grundregel, dass Geschwister mit gleichen Elternteilen auch denselben Nachnamen bekommen. Daher wird mit einer Übergangsregelung die Weitergabe des Nachnamen für jene Kinder geregelt, die schon Geschwister mit Nachnamen laut den geltenden Bestimmungen haben: sie erhalten denselben Namen wie ihre Geschwister. Tritt die neue Bestimmung in Kraft, so wird die elterliche Entscheidung beim Erstgeborenen auch auf alle nachfolgenden Geschwister übertragen. ◀



Trennung und Scheidung werden einfacher

Ministerpräsident Renzi will die Scheidungen in Italien beschleunigen, die Gerichte entlasten und die gesamte Abwicklung für die Parteien kostengünstiger gestalten. Er hat zwei parallele Wege eingeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen:

1. im Senat liegt ein Gesetzesentwurf, der die zeitliche Durchführung von Scheidungen sehr stark reduzieren wird;
2. mit der Dringlichkeitsverordnung 132/2014 über die Entlastung der Justiz, ist am 10. November 2014 das Gesetz umgewandelt worden, welches u.a. die einvernehmliche Trennung und Scheidung ohne Gerichtsverfahren regelt.

Paare, die sich trennen wollen oder nach dreijähriger Trennung scheiden lassen wollen, können dies nun einvernehmlich und ohne Gerichts-urteil machen:

- Für Paare ohne unterhaltspflichtige Kinder und ohne Eigentum kann die Trennung und Scheidung sehr schnell und kostengünstig durchgeführt werden. Sind beide mit diesem Vorhaben einverstanden, so unterzeichnen

sie vor dem Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde eine Trennungsvereinbarung über die Auflistung der Konditionen. Nicht gelöst werden kann die wirtschaftliche Situation, denn eine Übertragung von Eigentumsrechten ist nicht möglich. In jedem Fall wird ein Rechtsbeistand empfohlen, ist aber nicht obligatorisch. Wird diese Entscheidung nach 30 Tagen von beiden Partnern bestätigt, so ist die Trennung

oder Scheidung vollzogen. Erscheinen sie nicht zum Anhörungstermin, bleiben sie weiterhin als Eheleute eingetragen.

- Rechtsbeistand über einen eigenen Anwalt benötigen Paare, die eine Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung treffen wollen, um die Besitzverhältnisse und/oder die Unterhaltspflichten für die gemeinsamen Kinder sowie andere Auflagen zu regeln. Diese von allen Beteiligten unterzeichnete Vereinbarung wird vom Staatsanwalt begutachtet. Hat dieser keine Einwände, so wird sie anschließend an jene Gemeinde verschickt, in welcher die Ehe registriert wurde. Das Standesamt sorgt dann für die Eintragung der erfolgten Trennung oder Scheidung. Konnte man vorher für eine einvernehmliche

Scheidung auch einen gemeinsamen Anwalt wählen, werden nun zwei benötigt. Dadurch wird das Verfahren sicher nicht schneller abgewickelt, zumal es bei Kindern auch das positive Gutachten

von Seiten des Staatsanwaltes braucht und dafür keine zeitliche Vorgabe gemacht wurde.

- Die Kosten für die entsprechende Eintragung beim Standesamt sind

sehr gering, denn sie dürfen nicht höher als die Kosten bei der Eheschließung ausfallen. Zusätzlich fallen die Kosten für den eventuellen Rechtsbeistand durch Anwälte an. ◀

Ministerpräsident Renzi kappt die Finanzierung der Patronate

Die Regierung in Rom will mit dem Entwurf des neuen Stabilitätsgesetzes die Finanzierung für die Patronate kürzen. Mit einer solchen gravierenden Kürzung können die Patronate die Dienstleistungen für die Bürger im Vor- und Fürsorgebereich sowie im Gesundheitsbereich nicht mehr wie bisher ausüben.

Zur Geschichte der Patronate

Die Patronate wurden schon im Jahr 1947 auf dem gesamten Staatsgebiet eingerichtet, damit die Bürger unentgeltlichen Zugang zu den sozialen Fürsorge- und Vorsorgeleistungen des Staates haben. Mit dem Gesetz 152/2001 wurde die sozialpolitische Rolle der Patronate aufgewertet, das individuelle Recht eines jeden Bürgers auf soziale Absicherung über den Beistand von Seiten der Patronate wurde verstärkt.

Zur Finanzierung der Patronate

In einem spezifischen Fond, angesiedelt beim Nationalen Fürsorgeinstitut, fließt ein kleiner Prozentanteil der eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge für Lohnabhängige. Jedes Patronat erhält seine Finanzierung aufgrund einer jährlichen Punktezuweisung, die sich aus den erbrachten und abgeschlossenen Leistungen und nach positiver Überprüfung über das Arbeitsamt ergeben. Trotz dieser Finanzierung könnte kein Patronat ohne Unterstützung seiner Trägerorganisation überleben, zu welchen in der Regel die Gewerkschaftsbünde sowie die Verbände für Werk tätige und Bauern zählen.

Die Dienstleistungen der Patronate

Die Patronate erbringen zahlreiche kostenlose Dienstleistungen, welche die Bürger ansonsten nur gegen Bezahlung erhalten würden, wie beispielsweise Beistand bei den verschiedensten Rentenangelegenheiten, bei Arbeitsunfällen oder bei der Anerkennung von einer Invalidität. Weiteres übernehmen sie als anerkannte Institutionen

Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung, wie das Nationale Fürsorgeinstitut, das Nationale Arbeitsunfallversicherungsinstitut, den Sanitätsbetrieb und die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Über 90 Prozent der Rentenanträge sowie alle damit zusammenhängenden Praktika werden über die Patronate erstellt. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Anträge um Unterstützungsmaßnahmen bei Arbeitslosigkeit, bei Mutterschaft und die gesamte Familienförderung sowie den Bereich der finanziellen Sozialhilfe, der Invaliditätsrente und Begleitgeld, des Pflegegeldes und Rückerstattung von Gesundheitsleistungen. Italienweit werden jährlich ca. vier Millionen Anträge über die Patronate abgewickelt.

Auswirkungen der drohenden Kürzungen

Nun will die Regierung die Finanzierung kürzen, indem sie zukünftig den Fondsanteil reduziert. Das hat zur Folge, dass die jährliche Entschädigung für die Patronatsarbeit gekürzt wird. Das Nationale Fürsorgeinstitut hat in seinem Sozialplan festgehalten, dass die öffentliche Verwaltung 6.000 Ämter brauchen würde, um diesen großen Aufgabenbereich abdecken zu können. Die Kosten dafür würden 657 Millionen Euro betragen. Somit ist erwiesen, dass die Patronate schon heute für Einsparungen bei den öffentlichen Ausgaben sorgen.

Die Patronate wollen weiterhin zum Wohl der Bürger unentgeltlich arbeiten

Die Patronate sind vor allem Anlaufstellen für Arbeitnehmer, für Rentner, für Menschen mit Behinderungen und für armutsgefährdete Personen, die bisher auf einen unentgeltlichen Beistand und Vertretung, Beratung, Information und Unterstützung zählen können. Zurzeit kämpfen die Verantwortlichen der Patronate um die Rücknahme dieser Kürzung, denn sie wollen weiterhin ihren Dienst der Bevölkerung zu Verfügung stellen, damit alle Bürger ihre Rechte im Bereich der sozialen Vor- und Fürsorge auch weiterhin kostenlos geltend machen können. ◀



BEZIRKE MERAN/VINSCHGAU

Fischessen in **Vicenza**

Am 13. November fand wieder das sehr beliebte Fischessen in Costabissara bei Vicenza, im Restaurant „Da Piero“, für die Bezirke Meran/Vinschgau der Rentnergewerkschaft im ASGB statt. Die Hinfahrt erfolgt über die Valsugana mit einem Aufenthalt in Bassano del

Grappa. Eine Gruppe besichtigte die Stadt, während eine zweite Gruppe bis zur berühmten Brücke der Gebirgsjäger (Ponte degli Alpini) spazierte. Um 12 Uhr wurde die Fahrt fortgesetzt und gegen 13 Uhr wurde das Restaurant erreicht, wo es neben einem reichhaltigen und köstlichen

Fischmenü auch die Zeit für eine ausgiebige Unterhaltung gab. Erst nach 17 Uhr kam es zur Rückfahrt in die Heimat und bei der Rückfahrt ließen die Anwesenden, allseits gelobten und zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer durchgeführten, Ausflug langsam ausklingen. ◀

BEZIRKE BOZEN/UNTERLAND

Fischessen in **Occhiobello**

Am 14. November fuhren die Rentner der Bezirke Bozen und Unterland zum Fischessen nach Occhiobello. Die Abfahrt erfolgte pünktlich um 7:30 Uhr beim Hotel Alpi, wobei anschließend noch einige in Bozen Süd und bei der Autobahnausfahrt Auer zustiegen. Sobald alle Teilnehmer anwesend waren erfolgte die Begrüßung durch den Obmann Adolf Buratti, welcher sich für das pünktliche Erscheinen bedankte. Alle Plätze im Bus wa-

ren besetzt, obwohl einige Ängste wegen des Hochwassers vorhanden waren. Die Fahrt war lebhaft und unterhaltsam, wobei der Obmann als Reiseleiter die Ortschaften entlang der Strecke ausführlich erklärte und alle Anwesenden mit humorvollen Witzen erheiterte. Um Punkt zwölf Uhr konnten wir das Gasthaus erreichen und uns mit schmackhaften Fischgerichten verköstigen. Das Mittagessen dauerte ungefähr drei Stunden und alle Anwesen-

den äußerten ihre Zufriedenheit mit dem kulinarischen Angebot. Nach dem Mittagessen gab es bei der Rückfahrt einen Aufenthalt im Kaufhaus „La Grande Mela“, wo jeder Gelegenheit hatte einen Einkaufsbummel zu machen. Anschließend erfolgte die direkte und zügige Rückfahrt nach Bozen, wo wir um 19:30 ankamen, damit alle noch ihre Anschlussfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause erreichen konnten. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Die Rentner auf Kulturreise an **Mosel und Rhein**

Vom 6. bis zum 10. Oktober waren 30 Kolleginnen und Kollegen mit einem Bus unterwegs an die liebliche Mosel und an den majestätischen Rhein. Dabei konnten unglaublich schöne Flusslandschaften, Städte und Dörfer wie Trier, Berncastel, Beilstein (an der Mosel) sowie Bacharach, St. Goar und Koblenz (am Rhein) besichtigt wer-

den. Besonders beeindruckt haben die gut erhaltenen und liebevoll gepflegten Fachwerkhäuser und die vielen Weinberge an den Hängen links und rechts der beiden imposanten Flüsse.

Interessant und sehenswert war das Highlight von Koblenz (das deutsche Eck), wo die Mosel in den Rhein fließt. Auf der

Heimfahrt haben wir dann, auch dank der von Eurotours zur Verfügung gestellten Reiseleiterin und des charmanten und ortskundigen Chauffeurs die Stadt der Verliebten, wie Heidelberg auch genannt wird und anschließend Ulm besichtigt. Die Reise hat alle begeistert, auch wenn sie anstrengend war und es an drei Tagen geregnet hat. ◀

ASGB-Rentner Reisen - 2015

Südschweden

Termin:

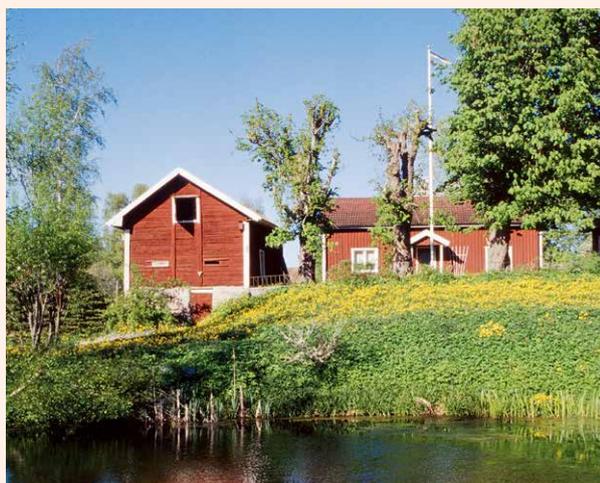
16.07.2015 bis 23.07.2015

Anmeldeschluss:

15. Januar 2015

Ungefähre Teilnehmerzahl:

ca. 50 Personen



Istrien

Termin:

03.05.2015 – 07.05.2015

Anmeldeschluss:

20.02.2015

Ungefähre Teilnehmerzahl:

ca. 50 Personen

Abfahrt nur von Bozen um 7:45 Uhr
vor dem Hotel ALPI

Die Einzahlungsscheine liegen
im ASGB Büro in Bozen auf.

Anmeldung bei **Max Thaler** unter
der Nr. 0471/308200

Die Programme liegen
im ASGB Büro Bozen auf.



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Jahresversammlungen der Bezirke

Vinschgau

Die Jahresversammlung fand am 5. November um 15 Uhr im Landhotel „Anna“ in Schlanders statt und wurde vom Kollegen Erwin Steiner organisiert. Da der Referent für das vorgesehene Thema „Gesunde Ernährung im Alter“ im letzten Moment abgesagt hatte, wurde vom Obmann Adolf Buratti über die Neuwahlen des Leitungsausschusses referiert, wobei alle Anwesenden mit Freude zur Kenntnis nahmen, dass der Vorsitzende Tony Tschenett und sein Team erneut bestätigt wurden. Außerdem kam es zu einer regen Diskussion über die zukünftige Organisation der Reisen bzw. der Versammlungen, wobei alle Anwesenden aufgefordert wurden sich aktiv einzubringen. Anschließend wurde eine gemeinsame Marenden eingenommen und bei regen Diskussionen konnte der Nachmittag ausklingen.

Meran

Die Jahresversammlung fand am 5. November um 15 Uhr im Kolpinghaus Meran statt. Thema der Jahresversammlung war das Erbrecht, welches den zahlreich anwesenden Mitgliedern von den beiden Referenten Rechtsanwalt Markus Prantl und Rechtsanwalt Felix von Wohlgemuth auf einfache und verständliche Art und Weise erklärt wurde. Das Erbrecht und alle damit zusammenhängenden Erfordernisse stieß auf allerhöchstes Interesse und führte zu zahlreichen Fragen, welche alle ausführlich beantwortet wurden. Nach Beendigung des Referates standen beide Anwälte noch eine geraume Zeit für persönliche Fragen zur Verfügung und das Servieren der guten und reichlichen Marenden musste mehrmals verschoben werden. Am Ende wurden von allen

Anwesenden den Organisatoren Günther Schnitzer und Sekretär von Dellemann ein besonderes Lob und insbesondere den Anwälten ein herzliches Dankeschön für ihre freundlichen und kompetenten Ausführungen ausgesprochen.

Bozen/Unterland

Die Jahresversammlung fand am 7. November um 15 Uhr im Kolpinghaus in Bozen statt. Thema der Jahresversammlung war ebenso wie in Meran das Erbrecht, welches den anwesenden Mitgliedern von den beiden Referenten Rechtsanwalt Markus Prantl und Rechtsanwalt Felix von Wohlgemuth ausführlich erklärt wurde. Am Ende des Referates gab es besonders viele Fragen und die Möglichkeit einer kurzen persönlichen Beratung, welche von mehreren Anwesenden mit großer Dankbarkeit genutzt wurde. Nach Beendigung des Referates gab es wie üblich auch ein kleines Törggelen mit Kastanien und Kräpfen und der Obmann bedankte sich bei den Gebrüdern

Bauer für das jahrelange zur Verfügung stellen und Braten der köstlichen Eisacktaler Kastanien.

Sterzing

Die Jahresversammlung fand am 13. November um 15 Uhr im Kolpinghaus in Sterzing statt. Die Versammlung wurde wie alle Jahre von unserem rührigen Vorstandsmitglied Wilhelmine Tschenett bestens organisiert. Thema der Jahresversammlung waren die Dienstleistungen des Landesrettungsvereines Weißes Kreuz und der Hausnotrufdienst. Referenten waren zwei Mitarbeiter des Weißen Kreuzes, wobei einer die Tätigkeit des Vereines und der andere den Hausnotrufdienst und die Technik desselben erklärte. Die Informationen erhielten viel Zuspruch bei den Anwesenden, welche die Gelegenheit hatten sich ausführlich zu informieren und Fragen zu stellen. Nach Beendigung der Informationsveranstaltung gab es für alle eine köstliche Marenden, wobei die Anwesenden noch lange über obiges Thema weiterdiskutierten. ◀

AUFRUF: KANDIDATEN/INNEN GESUCHT!

Neuwahlen des Landesvorstandes der Rentnergewerkschaft

Der Landesvorstand der Gewerkschaft der Rentner im ASGB hat am 12. November 2014 die Organisation von Neuwahlen dieses Gremiums beschlossen. Innerhalb 16. Jänner 2015 kann jede/r Interessierte bei den Bezirken und im Hauptsitz des ASGB in Bozen seine/ihre Kandidatur, auf einem dort aufliegenden Formblatt, schriftlich, einreichen. Allen Kandidaten/innen wird eine Quittung über die ordnungsgemäß eingereichte Kandidatur ausgehändigt. Voraussetzung für die Kandidatur ist die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft der Rentner im ASGB, welche mittels Unterschrift auf die Vollmacht zum Abzug des Gewerkschaftsbeitrages als vollzogen gilt. Wir rufen außerdem alle Mitglieder auf sich an den Wahlen zu beteiligen, welche nach Überprüfung und Erstellung der Kandidatenliste, innerhalb März in der Form einer Briefwahl organisiert wird.

JÄNNER 2015	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 D Neujahr 2 F Dietmar 3 S Genoveva 4 S Angelika 5 M Emilie 6 D Hl. 3 Könige 7 M Sigrid 8 D Erhard 9 F Julian 10 S Gregor 11 S Theo 12 M Ernst 13 D Jutta 14 M Reiner 15 D Arnold 16 F Marcel 17 S Anton 18 S Priska 19 M Mario 20 D Fabian u. Sebastian 21 M Meinrad 22 D Vinzenz 23 F Heinrich 24 S Franz v. Sales 25 S Pauli Bekehrung 26 M Titus 27 D Angela 28 M Thomas v. Aquin 29 D J. Freinademetz 30 F Martina 31 S Johannes Bosco	1 S Brigitta 2 M Mariä Lichtmess 3 D Blasius 4 M Veronika 5 D Agatha 6 F Dorothea 7 S Richard 8 S Hieronymus Ä. 9 M Erich 10 D Hugo 11 M Benedikt 12 D Unsinniger Donn. 13 F Jordan 14 S Valentin 15 S Siegfried 16 M Rosenmontag 17 D Faschingsdienstag 18 M Aschermittwoch 19 D Irmgard 20 F Korona 21 S German 22 S Isabella 23 M Romana 24 D Matthias 25 M Walburga 26 D Mechthild 27 F Gabriel 28 S Roman	1 S Rüdiger 2 M Agnes 3 D Friedrich 4 M Rupert 5 D Oliva 6 F Fridolin 7 S Reinhard 8 S Erna 9 M Franziska 10 D Emil 11 M Ulrich 12 D Beatrix 13 F Leander 14 S Mathilde 15 S Luise 16 M Herbert 17 D Gertrud 18 M Eduard 19 D Josef - Vätertag 20 F Claudia 21 S Christian 22 S Elmar 23 M Otto 24 D Karin 25 M Verkünd. d. H. 26 D Larissa 27 F Ernst 28 S Johanna 29 S Palmsonntag 30 M Amadeus 31 D Benjamin	1 M Irene 2 D Gründonnerstag 3 F Karfreitag 4 S Karsamstag 5 S Ostersonntag 6 M Ostermontag 7 D Johannes 8 M Walter 9 D Waltraud 10 F Gerold 11 S Reiner 12 S Weißer Sonntag 13 M Martin 14 D Valerian 15 M Damian 16 D Bernadette 17 F Rudolf 18 S Alexander 19 S Werner 20 M Wilhelm 21 D Konrad 22 M Cajus 23 D Georg 24 F Marian 25 S Staatsfeiertag 26 S Helene 27 M Anastasius 28 D Peter 29 M Katharina 30 D Hildegard	1 F Tag der Arbeit 2 S Boris 3 S Alexander 4 M Florian 5 D Gotthard 6 M Gundula 7 D Gisela 8 F Ida 9 S Volkmar 10 S Muttertag 11 M Jakobus 12 D Pankratius 13 M Servatius 14 D Bonifatius 15 F Sophie 16 S Johannes v. Nep. 17 S Christi Himmelf. 18 M Erich 19 D Kuno 20 M Valeria 21 D Konstantin 22 F Julia 23 S Desiderius 24 S Pfingstsonntag 25 M Pfingstmontag 26 D Maria 27 M Augustin 28 D Wilhelm 29 F Maximin 30 S Ferdinand 31 S Dreifaltigkeits-So.	1 M Konrad 2 D Staatsfeiertag 3 M Karl 4 D Quirin 5 F Ferdinand 6 S Norbert 7 S Fronleichnams-So. 8 M Giselbert 9 D Ephräm 10 M Heinrich v. B. 11 D Barnabas Ap. 12 F Leo 13 S Gerhard 14 S Herz-Jesu-So. 15 M Vitus 16 D Benno 17 M Adolf 18 D Markus 19 F Romuald 20 S Adalbert 21 S Alois 22 M Paulinus 23 D Edeltraud 24 D Johannes d. T. 25 D Wilhelm 26 F Johannes u. Paulus 27 S Harald 28 S Serenus 29 M Peter u. Paul 30 D Otto	1 M Theobald 2 D Mariä Heims. 3 F Thomas Ap. 4 S Berta 5 S Anton 6 M Jesaja Proph. 7 D Willibald 8 M Kilian 9 D Veronika 10 F Engelbert 11 S Oliver 12 S Nabor u. Felix 13 M Arno 14 D Kamillus 15 M Egon 16 D Carmen 17 F Gabriele 18 S Arnold 19 S Justa 20 M Elias Proph. 21 D Daniel Proph. 22 M Maria Magdalena 23 D Brigitta 24 F Christoph 25 S Jakobus d. Ä. Ap. 26 S Joachim 27 M Berthold 28 D Nazarius 29 M Marta 30 F Ingeborg 31 F Ignatius v. L.	1 S Alfons 2 S Eusebius 3 M Lydia 4 D Rainer 5 M Oswald 6 D Gilbert 7 F Albert 8 S Dominikus 9 S Edith 10 M Laurentius 11 D Klara 12 M Hilaria 13 D Kassian 14 F Meinhard 15 S Mariä Himmelf. 16 S Stefan 17 M Jutta 18 D Helena 19 M Sebald 20 D Bernhard 21 F Maximilian 22 S Siegfried 23 S Rosa v. Lima 24 M Bartholomäus Ap. 25 D Ludwig 26 M Margareta 27 D Gebhard 28 F Augustinus 29 S Sabine 30 S Felix 31 M Raimund

Räume der Phantasie



ASGB Mitgliedsausweis
2015

Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund

I-39100 Bozen	Bindergasse 30	Tel. 0471 308200
I-39042 Brixen	Vittorio Veneto-Str. 33	Tel. 0472 834515
I-39031 Bruneck	St. Lorenzner-Str. 8	Tel. 0474 554048
I-39042 Sterzing	Untertorplatz 2	Tel. 0472 765040
I-39012 Meran	Freiheitsstraße 182/c	Tel. 0473 237189
I-39028 Schlanders	Holzbrugweg 19	Tel. 0473 730464
I-39044 Neumarkt	Straße der Alten Gründungen Nr. 8	Tel. 0471 812857

HINWEIS

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ihr haltet das Dezember-Aktiv in den Händen, mit welchem wir euch auch den Mitgliedsausweis und einen Faltkalender mitschicken.

Mitglieder, die den Beitrag jährlich bezahlen, bekommen den Mitgliedsausweis nicht mit dieser Zeitung zugeschickt. Sie erhalten ihn, wie üblich, nachdem sie den Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

Wir danken für euer Verständnis.

SEPTEMBER	OKTOBER
1 D Agidius	1 D Werner
2 M Ingrid	2 F Schutzengelfest
3 D Gregor	3 S Ewald
4 F Rosa	4 S Rosenkranz-So.
5 S Roswitha	
6 S Schutzengel-So.	5 M Attila
	6 D Bruno
7 M Regina	7 M Markus
8 D Mariä Geburt	8 D Hugo
9 M Korbinian	9 F Sara
10 D Nikolaus v. T.	10 S Daniel
11 F Hilda	11 S Quirin
12 S Mariä Namen	12 M Maximilian
13 S Notburga	13 D Eduard
	14 M Alan
14 M Kreuz-Erhöhung	15 D Theresia
15 D Dolores	16 F Hedwig
16 M Edith	17 S Rudolf
17 D Hildegard v. B.	18 S Lukas
18 F Lambert	19 M Paul v. Kreuz
19 S Wilma	20 D Wendelin
20 S Eustachius	21 M Ursula
	22 D Kordula
21 M Matthäus Ap.	23 F Johannes v. K.
22 D Moritz	24 S Anton
23 M Thekla	25 S Daria
24 D Rupert	26 M Albin
25 F Nikolaus v. Flüe	27 D Wolfhard
26 S Kosmas u. Damian	28 M Simon u. Judas T.
27 S Hiltrud	29 D Ferrutius
	30 F Dietger
28 M Lioba	31 S Wolfgang
29 D Michael	
30 M Hieronymus	

NOVEMBER	DEZEMBER
1 S Allerheiligen	1 D Natalie
	2 M Luzius
2 M Allerseelen	3 D Franz Xaver
3 D Hubert	4 F Barbara
4 M Karl Borromäus	5 S Hanno
5 D Emmerich	6 S Nikolaus
6 F Leonhard	7 M Ambrosius
7 S Engelbert	8 D Mariä Empf.
8 S Allerseelen-So.	9 M Valeria
	10 D Angelina
9 M Theodor	11 F Martin
10 D Andreas	12 S Hartmann
11 M Martin	13 S 3. Advent
12 D Emil	14 M Berthold
13 F Stanislaus	15 D Christiane
14 S Alberich	16 M Adelheid
15 S Leopold	17 D Lazarus
	18 F Philipp
16 M Othmar	19 S Susanna
17 D Florin	20 S 4. Advent
18 M Odo	21 M Hagar
19 D Elisabeth	22 D Jutta
20 F Edmund	23 M Viktoria
21 S Gelasius	24 D Heiliger Abend
22 S Cäcilia	25 F Weihnachten
	26 S Stephanstag
23 M Klemens	27 S Johannes Ap.
24 D Flora	28 M Unschuld. Kinder
25 M Katharina	29 D Thomas Becket
26 D Konrad	30 M Felix
27 F Oda	31 D Silvester
28 S Berta	
29 S 1. Advent	
30 M Andreas Ap.	

Büro des ASGB	
Landesleitung Bozen Bindergasse 30	Tel. 0471 308200 Fax 0471 308201
Bezirksbüro Brixen Vittorio Veneto-Str. 33	Tel. 0472 834515 Fax 0472 834220
Bezirksbüro Bruneck St. Lorenzner-Str. 8	Tel. 0474 554048 Fax 0474 537226
Bezirksbüro Meran Freiheitsstraße 182/c	Tel. 0473 237189 Fax 0473 258994
Bezirksbüro Schlanders Holzbruggweg 19	Tel. 0473 730464 Fax 0473 732120
Bezirksbüro Sterzing Untertorplatz 2	Tel. 0472 765040 Fax 0472 765040
Bezirksbüro Neumarkt Straße der Alten Gründungen 8	Tel. 0471 812857 Fax 0471 812857
DGA-Steuerabteilung Bindergasse 22 - Bozen	Tel. 0471 308286 Fax 0471 308284
ASGB-Patronat Bindergasse 22 - Bozen	Tel. 0471 308210 Fax 0471 308211
ASGB-Landesbedienstete Wangergasse 39 - Bozen	Tel. 0471 974598 Fax 0471 1969365

2015

50 JAHRE ASGB
MITREDEN LOHNT SICH



*Wir wünschen allen
Mitgliedern und Freundinnen
des ASGB fröhliche
Weihnachten und ein
glückliches Jahr 2015*

Der Bundesvorstand,
der Leitungsausschuss
und die MitarbeiterInnen
des ASGB.

